

**Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit**

Die Komplexität der Identifikation von Schutzfaktoren im Kinderschutz

**Herausforderungen und Implikationen für die Entwicklung von In-
terventionen**

Autorin: Preetha Sivas

Eingereicht bei: Bernadette Wüthrich, lic. phil. I

**Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule
Nordwestschweiz, Muttenz**

Vorgelegt im Juli 2024 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Die Komplexität der Identifikation von Schutzfaktoren im Kinderschutz: Welche Herausforderungen sind bei der Identifizierung von Schutzfaktoren im Kinderschutz zu berücksichtigen und inwiefern beeinflussen diese die Entwicklung von Interventionen zur Förderung des Kindeswohls?

Die Bachelor-Thesis beleuchtet die Bedeutung von Schutzfaktoren für die positive Entwicklung von Kindern trotz widriger Umstände und die Herausforderungen bei ihrer Identifizierung im Kinderschutz. Erkenntnisse aus der Resilienzforschung, verschiedene Schutzfaktorkategorien und das systemische Erklärungsmodell für die Kindeswohlgefährdung werden einbezogen. Die komplexen Zusammenhänge zwischen Schutz- und Risikofaktoren sind zentrale Herausforderungen bei der Identifizierung. Diese Aufgabe erfordert eine differenzierte Betrachtung und das Verständnis der Wechselwirkungen verschiedener Faktoren. Die Berücksichtigung dieser Herausforderungen ist entscheidend, um Präventions- und Interventionsmassnahmen zu verbessern und die positive Entwicklung von Kindern zu fördern. Die Anwendung bzw. Berücksichtigung von Schutzfaktoren ist jedoch stark vom Einzelfall und der abklärenden Fachperson abhängig.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die mich bei der Erstellung dieser Bachelor-Thesis unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt meiner Begleitdozentin Frau Wüthrich, die mich mit ihren wertvollen Anregungen und ihrer kompetenten Unterstützung während des gesamten Prozesses begleitet hat.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BV	Bundesverfassung
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden
KOKES	Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
UN	United Nations
UNO	United Nations Organization
ZGB	Zivilgesetzbuch

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Resilienz Konzept	3
2.1 Bedeutung von Resilienz	4
2.1.1 Kauai-Studie	6
2.1.2 Mannheimer-Risikokinder-Studie	7
3 Relevanz von Schutz- und Risikofaktoren	8
3.1 Begriffserklärung von Schutzfaktoren	9
3.2 Formen von Schutzfaktoren	9
3.3 Effektivität von Schutzfaktoren	11
3.4 Begriffserklärung von Risikofaktoren	12
3.5 Abgrenzung von Schutz- und Risikofaktoren	13
3.6 Wechselwirkung zwischen Risiko- und Schutzfaktoren	14
4 Kinderschutz	17
4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen in der Schweiz	18
4.2 Zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen	19
4.3 Kindeswohlabklärungen	21
4.3.1 Rolle der Sozialen Arbeit im Kinderschutz	22
4.3.2 Kindeswohl	23
4.3.3 Gefährdungsformen	24
4.3.4 Ursachen von Gefährdungen	28
5. Einschätzung der Kindeswohlgefährdungen	30
5.1 Herausforderungen bei der Identifizierung von Schutzfaktoren	30
5.1.1 Temperament	31
5.1.2 Kognitive Fähigkeiten	32
5.1.3 Besondere Fähigkeiten, Ressourcen und Kreativität	32
5.1.4 Aktive Bewältigungsstrategien	32
5.1.5 Weibliches Geschlecht	33
5.1.6 Religion	33
5.1.7 Soziale Unterstützung	34

5.1.8 Allgemeine Herausforderungen im Kinderschutz	34
5.2 Abklärungsinstrumente	35
5.3 Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung	36
5.4 Entwicklung von Interventionen in Anbetracht von Schutz- und Risikofaktoren	38
6 Schlussfolgerungen	40
6.1 Beantwortung der Fragestellung	40
6.2 Kritische Reflexion	43
6.3 Ausblick	44

1 Einleitung

Der Schutz von Kindern vor Gefährdungen ist eine zentrale Aufgabe des Kinderschutzes (vgl. Häfeli 2016: 385). Dabei spielen Schutzfaktoren eine wesentliche Rolle, da sie die Resilienz von Kindern stärken und ihnen helfen können, widrige Lebensumstände zu bewältigen (vgl. Witteck 2008: 1f). Die Identifizierung und Berücksichtigung dieser Schutzfaktoren stellt jedoch eine komplexe Herausforderung dar. Diese Aspekte wird die vorliegende Bachelor-Thesis theoretisch behandeln. Die Relevanz der Sozialen Arbeit ist in diesem Kontext stark gegeben. Fachkräfte in der Sozialen Arbeit gehören oft zu den ersten, welche die Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen erkennen und darauf reagieren müssen, da sie meist im gesamten Prozess der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde involviert sind (vgl. Heck 2012: 264). Ihre Fähigkeit, Schutz- und Risikofaktoren korrekt zu identifizieren und angemessen zu bewerten, ist daher entscheidend für die Entwicklung wirksamer Interventionen.

Für eine gesunde Entwicklung benötigen Kinder stabile und fördernde Beziehungen zu ihren Eltern und Bezugspersonen. Jedoch erleben viele Kinder Gewalt und Vernachlässigung, was ihre Entwicklung und ihr Wohlergehen massiv beeinträchtigen kann. Die dritte Optimus-Studie aus dem Jahr 2018 beleuchtet die Situation dieser Kinder in der Schweiz und deckt auf, dass ein besorgniserregend hoher Anteil von Kindern von verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung betroffen ist (vgl. Optimus Studie 2018: 6). Jährlich sind es etwa 2–3,3 Prozent aller Minderjährigen, die wegen Kindeswohlgefährdungen mit spezialisierten Kinderschutzorganisationen in Kontakt kommen (vgl. ebd.: 20f). Das wären zwischen 30.000 und 50.000 Kinder, die neu oder erneut an Kinderschutzorganisationen gelangen, weil sie Hilfe benötigen. Diese Zahlen verdeutlichen die Dimension des Problems und lassen vermuten, dass das tatsächliche Ausmass der Kindeswohlgefährdung noch deutlich höher liegt (vgl. ebd.: 32).

Die Studie zeigt, dass die Unterstützungsangebote für gefährdete Kinder regional stark variieren. Abhängig vom Wohnort des Kindes kann die Verfügbarkeit und Qualität der Unterstützung deutlich differieren. Darüber hinaus deuten die Ergebnisse auf geschlechtsspezifische Unterschiede in der Wahrnehmung, Bewertung und Erkennung von Kindeswohlgefährdung hin. Mädchen und Jungen scheinen von unterschiedlichen Formen der Gefährdung betroffen zu sein und diese werden möglicherweise je nach Geschlecht unterschiedlich wahrgenommen und beurteilt. Es ist notwendig, die Unterstützungsangebote für gefährdete Kinder zu optimieren, regionale Ungleichheiten abzubauen und die Sensibilisierung für Kindeswohlgefährdung zu stärken (vgl. ebd.: 32ff). Zusammengefasst liefert die Optimus-Studie wichtige Erkenntnisse über die Situation von gefährdeten Kindern in der Schweiz. Sie zeigt den hohen Bedarf an einer Verbesserung des Kinderschutzesystems auf. Die vorliegenden Zahlen unterstreichen

den Handlungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes und begründet somit die Relevanz der Bachelor-Thesis. Bei einer gründlichen Auseinandersetzung mit Kindeswohlgefährdungen werden die zentrale Bedeutung von Schutzfaktoren und die damit verbundenen Herausforderungen deutlich. Ein tiefgreifendes Verständnis ihrer Wirkungsweise ist daher notwendig.

Somit ergab sich die Fragestellung der Bachelor-Thesis: *Welche Herausforderungen sind bei der Identifizierung von Schutzfaktoren im Kinderschutz zu berücksichtigen und inwiefern beeinflussen diese die Entwicklung von Interventionen zur Förderung des Kindeswohls?*

In der vorliegenden Bachelor-Thesis wird die Komplexität der Identifikation von Schutzfaktoren im Kinderschutz untersucht. Ziel ist es, die Herausforderungen bei der Erkennung und Bewertung von Schutzfaktoren zu beleuchten und zu analysieren, wie diese die Entwicklung von Interventionen zur Förderung des Kindeswohls beeinflussen. Die Arbeit geht dabei auf wesentliche theoretische Aspekte und empirische Studien ein.

Das Kapitel 2 «Resilienz Konzept» widmet sich zunächst einer grundlegenden Einführung in die Theorie der Resilienz und stellt bedeutende Langzeitstudien vor, die als Fundament der Resilienzforschung gelten. Somit liegt im ersten Teil der Fokus auf der Erläuterung der Resilienz und dem Zusammenhang zu Schutz- und Risikofaktoren. In der Forschung hat sich das Konzept der Resilienz etabliert. Seine Faszination liegt darin (vgl. Witteck 2008: 2), dass es nicht nur die Risiken und daraus resultierenden Defizite beleuchtet, sondern den Fokus auf Faktoren lenkt, die eine positive Entwicklung trotz widriger Umstände ermöglichen. Der Forschungsbeitrag gibt daher eine wichtige Grundlage für die Beantwortung der Fragestellung dieser Bachelor-Thesis. Im Kapitel 3 «Relevanz von Schutz- und Risikofaktoren» werden die beiden Begriffe definiert, verschiedene Typen von Schutz- und Risikofaktoren vorgestellt und ihre gegenseitige Wechselwirkung untersucht. Danach wird der Kinderschutz im Kapitel 4 einschliesslich seiner rechtlichen Rahmenbedingungen detailliert betrachtet, um eine Übersicht des Kinderschutzsystems zu erhalten. In Hinblick der Fragestellung ist dies nämlich unverzichtbar, um die Interventionen des Kinderschutzes zu verstehen. Die Einschätzung der Kindeswohlgefährdungen im Kapitel 5 fokussiert sich auf die Komplexität der Identifizierung von Schutzfaktoren und dessen Implikationen bei der Entwicklung von Interventionen. Dabei sollte eruiert werden, inwiefern die Schutzfaktoren die Entwicklung von Interventionen beeinflusst. In den Schlussfolgerungen, Kapitel 6 werden die Fragestellung beantwortet und die Ergebnisse der Arbeit kritisch reflektiert sowie weiterführende Überlegungen verschriftlicht. Die vorliegende Arbeit versucht das Verständnis für die Komplexität der Identifikation von Schutzfaktoren zu vertiefen.

2 Resilienz Konzept

In der Erziehungswissenschaft und in angrenzenden Fachgebieten wie der Psychologie und der Soziologie existieren vielfältige Ansätze, um die Lebenswelt von Kindern zu verstehen. Grunert und Krüger identifizieren vier zentrale Perspektiven, von denen eine die sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Perspektive ist. Vertreter dieser Richtung fokussieren sich auf die wechselseitige Beziehung zwischen der Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit und der durch die Gesellschaft vermittelten Umwelt. Basierend auf interaktionistischen und handlungstheoretischen Traditionen der Soziologie und Psychologie werden sämtliche Umwelteinflüsse als gesellschaftlich geprägte Faktoren interpretiert und in ihrer Wirkung auf die kindliche Wahrnehmung analysiert. Das Kind gilt dabei als aktives Subjekt, das seine Umwelt aktiv mitgestaltet und dabei kognitive, sprachliche und soziale Handlungskompetenzen erwirbt (vgl. Grunert/Krüger 1999: 232).

Kindheit ist weit mehr als nur eine Vorbereitungsphase auf das Erwachsenenleben. Sie stellt ein eigenständiges und unverzichtbares kulturelles Muster dar, welches den Fortbestand einer entwicklungsfähigen Gesellschaft sichert. In ihr vollzieht sich die Weitergabe von Kultur zwischen den Generationen, wobei gleichzeitig die Eigenständigkeit und der Eigenwert der Kindheit betont werden (vgl. Heim/Stucke 2003: 127). Kindheit ist demnach ein Produkt gesellschaftlicher Konstruktion (vgl. Grupe 2000: 144), die im Laufe der Zeit dynamischen Wandlungen unterworfen ist (vgl. Baake 1991: 49). Die sich wandelnden Einstellungen, Meinungen und wissenschaftlichen Sichtweisen spiegeln diesen Verlauf wider und verdeutlichen, dass Kindheit einem stetigen Veränderungsprozess unterliegt. Somit lässt sich Kindheit beschreiben als "wechselseitige Beziehung zwischen heranwachsenden Personen und ihren sich wandelnden soziokulturellen Umwelten". Kinder sind nicht passive Opfer dieser Umstände, sondern Akteure, die ihre Umwelt mitgestalten (vgl. Behnken/Zinnecker 1991: 5f.). Diese Sichtweise auf das "Kind als sozialer Akteur" etablierte sich im Zuge der modernen Kindheitsforschung (vgl. Heim/Stucke 2003: 129). Dies verlieh Kindern einen neuen sozialen Status (vgl. Hengst 1999: 11). Heute gelten sie als eigenständige Personen mit eigenen Rechten (vgl. Honig/Leu/Nissen 2003: 10).

Mit der Etablierung der Kindheit als eigenständiger Entwicklungsphase entwickelte sich auch ein wachsendes Interesse an ihr als Forschungsgegenstand. Verschiedene Disziplinen begannen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, um die komplexen Facetten der Kindheit zu beleuchten. Zu den zentralen Akteuren in der Erforschung der Kindeswohlgefährdung zählen unter anderem die Medizin, Psychologie, Kriminologie, Rechtswissenschaft, Rechtssoziologie, Geschichte, Kindheitssoziologie, Erziehungswissenschaften sowie die Soziale Arbeit.

Jede dieser Disziplinen bringt ihre eigene Perspektive und Methodik ein und trägt so zu einem umfassenden Verständnis von Kindeswohlgefährdung bei (vgl. Pomey 2017: 39).

In der heutigen Gesellschaft sind Kinder und Jugendliche einer Vielzahl von Belastungen ausgesetzt, die ihre positive Entwicklung beeinträchtigen können. Diese können auf verschiedenen Ebenen auftreten, sei es im familiären Umfeld, in der Peergroup, im schulischen oder beruflichen Bereich oder im gesellschaftlichen Kontext insgesamt. Die Soziale Arbeit und insbesondere der Kinderschutz setzen genau an dieser Stelle an. Sie greifen dann ein, wenn diese Risiken bereits negative Auswirkungen auf Kinder haben oder dies in Zukunft droht. Bemerkenswerterweise entwickeln nicht alle Kinder, die einer Vielzahl von Risikofaktoren ausgesetzt sind, tatsächlich Probleme oder Störungen. Manche Kinder zeigen trotz widriger Umstände eine positive und gesunde Entwicklung. Im Zuge der intensiven Forschung zu diesem Phänomen entstand in den 1980er Jahren der Begriff "Resilienz", dem seither eine hohe Bedeutung zugeschrieben wird. Anstatt nur die Risiken und ihre negativen Folgen zu betrachten, richtet Resilienz den Fokus auf die Faktoren, die es Kindern ermöglichen, sich trotz Widrigkeiten positiv zu entfalten (vgl. Witteck 2008: 1f).

Resilienz steht in enger Verbindung mit den Begriffen Risiko- und Schutzfaktoren, die eine zentrale Rolle bei der Beurteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung spielen. Daher ist eine genauere Betrachtung des Begriffs Resilienz unerlässlich. Die folgenden Kapitel beleuchten diese Zusammenhänge und geben ein vertiefteres Verständnis darüber.

2.1 Bedeutung von Resilienz

Wenn Menschen trotz widriger Lebensumstände oder gravierender Belastungen eine positive psychische Entwicklung zeigen, spricht man von Resilienz. Es handelt sich dabei nicht um eine angeborene Eigenschaft, sondern um einen dynamischen und kontextabhängigen Prozess. Verschiedene Langzeitstudien weltweit haben schützende (protektive) Faktoren identifiziert, die die Widerstandsfähigkeit gegenüber Belastungen stärken (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 9).

Der Begriff Resilienz stammt aus dem Englischen "resilience" und bedeutet "Spannkraft, Widerstandsfähigkeit und Elastizität". Er beschreibt die Fähigkeit eines Individuums, erfolgreich mit herausfordernden Lebensumständen und negativen Stressauswirkungen umzugehen (vgl. Wustmann 2016: 18). Im deutschsprachigen Raum hat sich die Begriffsdefinition von Wustmann etabliert, die sowohl externe als auch interne Kriterien berücksichtigt und Resilienz als "die psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken" zusammenfasst (vgl. ebd.).

Die Resilienzforschung geht davon aus, dass sich resilientes Verhalten zeigt, wenn ein Mensch eine riskante Situation erfolgreich bewältigt hat, die als entwicklungsgefährdend eingestuft werden kann, wie z.B. der Verlust einer nahestehenden Bezugsperson oder Armut. Resilienz ist demnach keine statische Persönlichkeitseigenschaft, sondern an zwei Bedingungen geknüpft (vgl. ebd.: 10):

1. **Vorliegen einer Risikosituation:** Das Individuum ist mit einer belastenden Situation konfrontiert.
2. **Positive Bewältigung:** Das Individuum bewältigt die Situation aufgrund seiner Fähigkeiten erfolgreich.

Anfänglich nahm man an, dass Resilienz angeboren sei. Neuere Erkenntnisse zeigen jedoch, dass sie sich im Laufe der Lebenszeit in einem Interaktionsprozess zwischen Individuum und Umwelt entwickelt (vgl. Lösel/Bender 2008: 57ff). Das Kind wirkt dabei aktiv regulierend auf seine Umwelt ein. Resilienz ist somit ein "dynamischer Anpassungs- und Entwicklungsprozess" (vgl. Wustmann 2016: 28). Abhängig von den Erfahrungen und bewältigten Ereignissen kann sich Resilienz im Laufe des Lebens verändern. Dies bedeutet, dass Kinder zu einem Zeitpunkt ihres Lebens resilient sein können, während sie zu anderen Zeitpunkten mit anderen Risikolagen Schwierigkeiten haben, die belastenden Lebensumstände zu bewältigen (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 10).

Um der entwicklungspsychologischen Ansicht gerecht zu werden, definiert Welter-Enderlin Resilienz so: "Unter Resilienz wird die Fähigkeit von Menschen verstanden, Krisen im Lebenszyklus unter Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zu meistern und als Anlass für Entwicklung zu nutzen" (vgl. Welter-Enderlin 2012: 13). In diesem Zusammenhang warnt Gabriel (2005) davor, fehlende Resilienz als individuelles Charakterdefizit zu interpretieren. Stattdessen betont er den Einfluss von Erziehung, Bildung, Familie, sozialen Netzwerken und weiteren Faktoren auf die Entwicklung von Resilienz (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 11).

Eine überdurchschnittliche Intelligenz kann die Resilienz stärken, da sie planvolles Handeln, rasches Situationsverständnis und Strategieentwicklung ermöglicht. Jedoch nehmen intelligente Menschen ihre Umwelt differenzierter wahr und reagieren sensibler auf Stress (vgl. Lösel/Bender 2008: 60). Resilienz ist keine statische Eigenschaft, sondern variiert je nach Situation und Lebensbereich. Kinder, die in einem Bereich kompetent sind, können in anderen Bereichen Schwierigkeiten haben. Daher wird Resilienz heute nicht mehr als universell, sondern als situationsabhängig betrachtet (vgl. Petermann/Schmidt 2006: 121). Da zahlreiche Faktoren

wie biologische, psychologische und psychosoziale Aspekte Einfluss auf Resilienz haben, ist eine multidimensionale Betrachtung notwendig (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 11).

Eine weiter gefasste Definition versteht Resilienz als Kompetenz, die sich aus verschiedenen Einzelkompetenzen zusammensetzt. Diese Kompetenzen sind nicht nur für Krisensituationen relevant, sondern auch für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und weniger kritischen Alltagssituationen. Einzelkompetenzen entfalten sich in diversen Situationen, werden unter Belastung aktiviert und zeigen sich dann als Resilienz (vgl. ebd.: 12). Es geht bei Resilienz also nicht nur um die Abwesenheit von Risikofaktoren und psychischen Störungen, sondern vor allem um den Erwerb altersangemessener Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die erfolgreiche Bewältigung von Entwicklungsaufgaben (vgl. Wustmann 2016: 20).

Die Resilienzforschung verfolgt generell eine ressourcen- und nicht defizitorientierte Perspektive. Sie geht davon aus, dass Menschen aktive Akteure ihres Lebens sind. Durch soziale Unterstützung und Hilfestellungen haben sie die Chance, erfolgreich mit Situationen umzugehen und nicht hilflos ausgeliefert zu sein. Es geht nicht darum, Schwierigkeiten und Probleme auszublenden, sondern die Kompetenzen und Ressourcen eines Kindes zu nutzen, damit es besser mit belastenden Situationen umzugehen lernt (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 12f).

2.1.1 Kauai-Studie

Als Pionierstudie der Resilienzforschung gilt die Kauai-Studie, die von der amerikanischen Psychologin Emmy Werner, Ruth S. Smith und ihrem Team durchgeführt wurde. Über mehrere Jahrzehnte hinweg begleiteten sie den gesamten Jahrgang 1955 auf der hawaiianischen Insel Kauai und untersuchten die langfristigen Auswirkungen von Risikofaktoren in der Kindheit auf die Entwicklung im Erwachsenenalter (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 16).

Die Kauai-Studie lieferte bahnbrechende Erkenntnisse über die Faktoren, die zur Resilienz beitragen. Bemerkenswert war, dass ein Drittel der Kinder, die unter schwierigen Bedingungen wie Armut, psychischen Erkrankungen der Eltern oder familiärer Disharmonie aufwuchsen, sich dennoch zu resilienten Erwachsenen entwickelten. Diese "resilienten Kinder" zeigten im Vergleich zu ihren nicht-resilienten Altersgenossen positive Eigenschaften wie stabile Beziehungen, Optimismus, berufliche Erfüllung und eine geringere Anfälligkeit für gesundheitliche Probleme und Scheidungen (vgl. ebd.).

Die Studie identifizierte verschiedene protektive Faktoren, die die positive Entwicklung der resilienten Kinder trotz widriger Umstände begünstigten. Zu diesen Faktoren zählten unter anderem:

- Emotionale Bezugspersonen
- Stabiler Familienzusammenhalt
- Hohe Sozialkompetenzen
- Positive Selbstwirksamkeitserwartungen

Werner beschreibt die protektiven Faktoren als eine "Kette schützender Faktoren", die miteinander interagieren und sich gegenseitig verstärken. Das Zusammenspiel dieser Faktoren ermöglichte es den Kindern, trotz widriger Umstände positive Entwicklungschancen zu nutzen (vgl. ebd.). Angelehnt an die Kauai-Studie folgten in Deutschland weitere bedeutende Forschungsarbeiten zur Resilienz. Zu den bekanntesten zählen die Mannheimer-Risikokinderstudie von Laucht und Mitarbeitenden und die Bielefelder Invulnerabilitätsstudie von Lösel und Mitarbeitenden. Diese Längsschnittstudien erfassten ebenfalls die Entwicklung von Kindern über einen langen Zeitraum und trugen zum Verständnis der komplexen Zusammenhänge zwischen Risikofaktoren, protektiven Faktoren und Resilienz bei (vgl. ebd.: 17ff).

2.1.2 Mannheimer-Risikokinder-Studie

Die Mannheimer-Risikokinderstudie verfolgte das Ziel, die Entwicklung von Kindern unter unterschiedlichen Risikobelastungen zu untersuchen und mögliche protektive Faktoren zu identifizieren. Die Studie umfasste 362 Kinder, die zwischen 1986 und 1988 geboren wurden und im Alter von drei Monaten, zwei, vier, fünf, acht und elf Jahren jeweils umfangreichen Untersuchungen unterzogen wurden. Die Ergebnisse der Mannheimer-Risikokinderstudie bestätigten die Befunde der Kauai-Studie und lieferten darüber hinaus detailliertere Einblicke in die negativen Auswirkungen von Risikofaktoren auf die Entwicklung von Kindern. Obwohl die Mannheimer-Risikokinderstudie nicht explizit auf Schutzfaktoren fokussiert war, konnten die Autoren wichtige Erkenntnisse über Prozesse gewinnen, die eine gesunde Entwicklung von Kindern trotz widriger Umstände ermöglichen (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 17).

Nebst den genannten Studien gibt es noch die Bielefelder Invulnerabilitätsstudie (vgl. Wustmann Seiler/Fthenakis 2021: 92ff). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mannheimer-Risikokinderstudie und die Bielefelder Invulnerabilitätsstudie zwei komplementäre Studien sind. Die Mannheimer-Risikokinderstudie bietet einen umfassenden Überblick über die Risikofaktoren und Schutzfaktoren, die die Entwicklung von Kindern beeinflussen, während die Bielefelder Invulnerabilitätsstudie sich stärker auf die Mechanismen konzentriert, die Kindern helfen, mit Widrigkeiten umzugehen und sich positiv zu entwickeln. Deshalb wird in der vorliegenden Arbeit die Bielefelder Invulnerabilitätsstudie nicht genauer erläutert.

3 Relevanz von Schutz- und Risikofaktoren

Die wegweisende Kauai-Studie und nachfolgende deutsche Forschungsarbeiten haben unser Verständnis von Resilienz grundlegend geprägt. Sie zeigten eindrucksvoll, dass Resilienz keine angeborene Eigenschaft darstellt, sondern sich im Laufe der Entwicklung dynamisch unter dem Einfluss von sowohl Risiko- als auch Schutzfaktoren herausbildet. Die Identifizierung dieser Schutzfaktoren hat weitreichende Implikationen für die Förderung von Resilienz in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich der Präventionsarbeit. Die in der Arbeit bereits beschriebenen Studien verdeutlichen einen Perspektivenwechsel, der weg von einer defizit-orientierten Sichtweise hin zu einer ressourcenorientierten Betrachtung kindlicher Entwicklung geht. Das Resilienzkonzept lenkt den Fokus zwar auf die Bewältigung von Risiken, betont aber gleichzeitig die ebenso wichtige Rolle von Schutzfaktoren. Denn in der Entwicklung von Kindern wirken beide Aspekte stets zusammen (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 20).

Die Soziale Arbeit trägt im Bereich der Resilienzförderung eine besondere Verantwortung. Die Gründe dafür sind zum einen ihre spezifische Zielgruppe und zum anderen ihre Arbeitsweise, die sich durch einen systemischen und ressourcenorientierten Ansatz auszeichnet. Soziale Arbeit fokussiert sich auf Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung meist gefährdet sind. Für diese Kinder bricht oft der Schutzraum Familie weg, die eigentlich Geborgenheit und Sicherheit bieten sollte. Stattdessen kann die Familie zum Risikofaktor werden, der die Entwicklung des Kindes negativ beeinträchtigt. In solchen Situationen benötigen Kinder umso mehr schützende Faktoren von ausserhalb der Familie. Spätestens hier käme die Soziale Arbeit ins Handeln. Sie betrachtet nicht nur das Verhalten des Einzelnen, sondern bezieht auch die gesellschaftlichen Verhältnisse und Umweltfaktoren mit ein, die die Lebensbedingungen beeinflussen. Dies entspricht genau den drei Ebenen, die für den Erfolg von Resilienzförderung entscheidend sind (vgl. Zander/Roemer 2016: 58). Das vorliegende Kapitel untersucht die zentrale Bedeutung von Schutz- und Risikofaktoren im Rahmen der vorliegenden Bachelor-Thesis. Eine detaillierte Analyse der Definition und der Formen von Schutzfaktoren wird vorgenommen, gefolgt von einer Untersuchung ihrer Wirksamkeit. Ebenso werden die Definition und die Abgrenzung von Risikofaktoren beleuchtet sowie ihre wechselseitige Interaktion diskutiert. Diese Unterkapitel sind entscheidend, um ein umfassendes Verständnis für die folgenden Analysen und Schlussfolgerungen zu gewährleisten.

3.1 Begriffserklärung von Schutzfaktoren

Schutzfaktoren sind ein integraler Bestandteil des Resilienzkonzepts. Beide Begriffe sind eng miteinander verwoben und bedingen sich gegenseitig (vgl. Bengel/Meinders-Lücking/Rottmann 2009: 22). «Schutzfaktoren werden als Merkmale beschrieben, die das Auftreten einer psychischen Störung oder einer unangepassten Entwicklung verhindern oder abmildern sowie die Wahrscheinlichkeit einer positiven Entwicklung erhöhen.» (Rutter 1990, zit. nach Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 28). Somit fördern sie die Entwicklung von Ressourcen und stärken die Widerstandsfähigkeit gegenüber belastenden Lebensumständen. Häufig werden Schutzfaktoren in drei Kategorien eingeteilt: personale, familiäre und soziale Schutzfaktoren. Im Gegensatz zu einem statischen Persönlichkeitsmerkmal wird Resilienz heute als dynamische Fähigkeit verstanden, die sich im Laufe der Zeit im Zusammenspiel von Individuum und Umwelt entwickelt. Diese Fähigkeit ist nicht starr, sondern kann durch positive wie negative Lebenserfahrungen beeinflusst werden (vgl. Bengel et al. 2009: 23). Die Forschung zu Schutzfaktoren bzw. Resilienzforschung hat in den letzten Jahren wertvolle Erkenntnisse für die Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen geliefert. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Entwicklung effektiver Massnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit bei Kindern (vgl. Bengel/Lyssenko 2010: 1070ff).

3.2 Formen von Schutzfaktoren

Die Schutzfaktoren, die sich auf personale, familiäre und umweltbezogene Faktoren beziehen, spielen eine zentrale Rolle in der kindlichen Entwicklung. Sie wirken in verschiedenen Kontexten und entfalten ihre Wirkung kontextspezifisch. Abhängig von Faktoren wie dem Alter des Kindes oder dem Vorhandensein von Risikofaktoren kann ein und derselbe Schutzfaktor unterschiedliche Auswirkungen haben. Die Schutzfaktoren werden häufig in drei zentrale Kategorien eingeteilt (vgl. Bengel et al. 2009: 48f).

- **Personale Schutzfaktoren:** Diese Faktoren liegen auf der Ebene des Individuums und umfassen positive Eigenschaften.
- **Familiäre Schutzfaktoren:** Diese Faktoren beziehen sich auf die Familie und das soziale Umfeld des Kindes.
- **Soziale Schutzfaktoren:** Diese Faktoren beziehen sich auf die soziale Umwelt des Kindes.

Schutzfaktoren können Kindern und Jugendlichen helfen, sich trotz widriger Lebensumstände wie Armut, Arbeitslosigkeit, psychischen Erkrankungen der Eltern oder Gewalt altersgemäss zu entwickeln. Sie wirken als Puffer gegen die negativen Einflüsse von Risikofaktoren und

stärken die Widerstandsfähigkeit der Kinder. Forschungsergebnisse zeigen, dass die Art und Weise, wie Kinder und Jugendliche in Beziehungen eingebunden sind und diese erleben, entscheidend für ihre resiliente Entwicklung ist (vgl. Pott/Fillinger/Paul 2010: 1168). Schutzfaktoren sollten nicht nur als Schutzmechanismen, sondern auch als Ressourcen zur Unterstützung und Hilfe für Eltern und Kinder verstanden werden. Die in der Literatur beschriebenen Schutzfaktoren basieren auf Erhebungen im amerikanischen und westeuropäischen Raum. Bei Kindern aus Migrationsfamilien sollten zusätzliche Aspekte wie unsicherer Aufenthaltsstatus, Sprachbarrieren und Identitätsdiffusion berücksichtigt werden (vgl. Hauri/Zingaro 2013: 35f). Die folgende Abbildung fasst die aktuell diskutierten und grossteils empirisch gut gesicherten Schutzfaktoren nach den drei Kategorien personale, familiäre und soziale Schutzfaktoren zusammen.

Personale Schutzfaktoren	Familiäre Schutzfaktoren	Soziale Schutzfaktoren
<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Intelligenz - Positives Temperament (kontaktfreudig, aktiv, offen, flexibel) - Soziale Kompetenz - Erstgeborenes Kind - Weibliches Geschlecht - Problemlösungsfähigkeiten - Hohe Selbstwirksamkeitsüberzeugungen; - Glaube an die eigenen Fähigkeiten - Positive Lebenseinstellung - Religion - Realistische Selbsteinschätzung und Zielorientierung - Besondere Begabungen, Ressourcen und Kreativität - Hohe Selbstkontrolle und -regulation; - Umgang mit Gefühlen, aktive Bewältigungsstrategien - Vertrauensvolle, konstante Bezugsperson(en) 	<ul style="list-style-type: none"> - Stabile Beziehungen - Positive Eltern-Kind-Beziehung - Sichere Bindung - Konsistente Alltagsstruktur und Rituale - Realistisches Bild des Kindes und seiner altersbedingten Fähigkeiten und Bedürfnisse - Funktionierendes Familiensystem - Harmonie der Eltern - Konstruktive Konfliktlösung - Positive Erziehungspraktiken - Sozioökonomischer Status; - Materielle Sicherheit - Zugang zu Bildung und Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> - Positive Beziehungen zu Gleichaltrigen; - Freunde - Zugehörigkeit - Einbindung in soziale Netzwerke; - Vereine - Freizeitaktivitäten - Gemeindeleben - Unterstützung durch das soziale Umfeld; - Erwachsene als Rollenvorbilder - Gute Beziehung zu Erwachsenen - Hohe Qualität der Bildungsinstitutionen - Angebote früher Förderung im Gemeinwesen

Tab. 1: Formen von Schutzfaktoren (eigene Darstellung, in Anlehnung an: Biesel/Urban-Stahl 2022: 153ff.; Deegener/Körner 2008: 24ff. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009: 76f.; Hauri & Zingaro 2020: 42ff; Hauri & Zingaro 2013: 38f; Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 30f).

3.3 Effektivität von Schutzfaktoren

Die Untersuchung und der Nachweis der Wirksamkeit von Schutzfaktoren sind untrennbar mit der Berücksichtigung von Risikofaktoren und belastenden Einflüssen verbunden. In der Mehrzahl der Forschungsarbeiten zu Schutzfaktoren und Resilienz werden Risikogruppen definiert und mit Gruppen unbelasteter Kinder und Jugendlicher verglichen, um protektive Merkmale und ihre Wirkung zu beleuchten (vgl. Egle/Hoffmann 2000: 3ff). Eine einseitige Betrachtungsweise, die sich ausschließlich auf Schutzfaktoren und protektive Prozesse oder aber auf Belastungen und Risikofaktoren fokussiert, birgt die Gefahr der Vernachlässigung wesentlicher Aspekte. Daher ist eine integrative Berücksichtigung beider Faktorenbereiche unerlässlich (vgl. Becker 1992: 64ff).

Die Betrachtung genereller Schutzfaktoren, die nicht nur unter Risikobedingungen zu einer gesunden Entwicklung beitragen, erfordert eine differenzierte Perspektive. Alter, Geschlecht und kultureller Hintergrund sind dabei zentrale Aspekte, die berücksichtigt werden müssen. So zeigen sich beispielsweise geschlechtsspezifische Unterschiede in der Bedeutung von Schutzfaktoren. Die Kauai-Studie verdeutlicht, dass bei Jungen im Kindesalter das Streben nach Autonomie und Selbsthilfe eine stärkere schützende Wirkung hatte, während bei Mädchen soziale Orientierungen protektiver wirkten. Analog zu Risikofaktoren können auch einzelne Schutzfaktoren nicht isoliert betrachtet werden. Es gilt die kumulative Wirkweise, je mehr Schutzfaktoren vorhanden sind, umso höher ist die protektive Effektivität gegenüber Entwicklungsbeeinträchtigungen (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 31). Zander (2008: 44) redet von einer "Hierarchisierung" der Schutzfaktoren, die besagt, dass einige Faktoren einen grösseren Einfluss auf die Entwicklung haben als andere. Eine sichere Bindung stellt beispielsweise einen zentralen Schutzfaktor dar. Die meisten Kinder in den Studien, die als resilient bezeichnet wurden, hatten zumindest zu einer Person eine gute, emotionale Beziehung. Diese Bezugsperson muss nicht zwingend ein Elternteil sein; auch Verwandte, Erzieherinnen oder Lehrerinnen können diese Funktion übernehmen. Entscheidend ist die Kontinuität der Beziehung und das Gefühl des Kindes, angenommen und respektiert zu werden (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 31f).

Die klare Abgrenzung von Risiko- und Schutzfaktoren ist nicht immer eindeutig möglich. Ein "Balance-Modell", das lediglich die Anzahl der Faktoren gegeneinander aufwiegt, greift zu kurz. Vielmehr muss die konkrete Lebenssituation in die Betrachtung einbezogen werden, um die Qualität eines Faktors und seine potenziellen Auswirkungen beurteilen zu können. Darüber hinaus spielt das subjektive Bewertungs- und Bewältigungsverhalten eine bedeutende Rolle. Es kommt darauf an, wie eine Situation individuell wahrgenommen wird, nicht allein auf die

Menge der Faktoren. Die Wirkung von Schutzfaktoren entfaltet sich insbesondere in Krisen oder Belastungssituationen. Der bedeutendste Schutzfaktor, der am stärksten eine gelingende, seelisch gesunde Entwicklung beeinflusst und viele Risikofaktoren abpuffern kann, ist eine stabile, wertschätzende und emotional warme Beziehung zu einer Bezugsperson (vgl. ebd.).

3.4 Begriffserklärung von Risikofaktoren

«Risikofaktoren werden als krankheitsbegünstigende, risikoerhöhende und entwicklungshemmende Merkmale definiert, von denen potentiell eine Gefährdung der gesunden Entwicklung des Kindes ausgeht.» (Holtmann/Schmidt 2004, zit. nach Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 21) Laucht (1999: 303) präzisiert diese Definition, indem er Risikofaktoren als Merkmale beschreibt, die bei einer Gruppe von Individuen, auf die diese Merkmale zutreffen, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Beeinträchtigung im Unterschied zu einer unbelasteten Gruppe erhöht. Demnach handelt es sich bei Risikofaktoren um Bedingungen oder Variablen, die die Wahrscheinlichkeit positiver oder sozial erwünschter Verhaltensweisen verringern oder mit einer höheren Wahrscheinlichkeit negativer Folgen einhergehen (vgl. Jessor/Turbin/Costa 1999: 43).

Das Vorliegen eines Risikofaktors erhöht zwar die Wahrscheinlichkeit einer Störung oder Beeinträchtigung der Entwicklung, determiniert diese jedoch nicht. Wolke (2001) betont den probabilistischen (auf Wahrscheinlichkeit basierenden) Charakter von Risikobedingungen (vgl. Wustmann Seiler/Fthenakis 2021: 36). Selbst die stärksten Risikofaktoren, die eine hohe Vorhersagekraft besitzen, führen nicht zwangsläufig zu negativen Entwicklungsergebnissen (vgl. Fingerle 1999: 95). Es ist wichtig zu verdeutlichen, dass Risikofaktoren keine Kausalfaktoren darstellen. Sie erzeugen in dem Sinne keine direkten Störungen oder Beeinträchtigungen, sondern erhöhen lediglich die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens. In vielen Fällen muss eine Vulnerabilität des Kindes vorausgesetzt sein, damit sich ein Risikofaktor negativ auswirken kann (vgl. Wustmann Seiler/Fthenakis 2021: 36). In der Entwicklungspsychopathologie unterscheidet man zwei grosse Gruppen von Entwicklungsgefährdungen: «**Vulnerabilitätsfaktoren**» beziehen sich auf biologische oder psychologische Merkmale des Kindes selbst. Sie können beispielsweise eine genetische Disposition für bestimmte Erkrankungen oder eine schwierige Temperamentsausstattung umfassen. «**Risikofaktoren bzw. Stressoren**» beschreiben die psychosoziale Umwelt des Kindes (vgl. Laucht/Schmidt/Esser 2000: 97ff). Zur Übersicht folgt eine Auflistung von Risikofaktoren, welche nach den Kategorien personale, familiäre und soziale Schutzfaktoren aufgeführt sind.

Personale Risikofaktoren	Familiäre Risikofaktoren	Soziale Risiko-faktoren
<ul style="list-style-type: none"> - prä-, perinatale Faktoren - Chronische Krankheiten - Entwicklungsstörungen - Genetische Störungen - Schwieriges Temperament; - frühes impulsives Verhalten - geringe kognitive Fähigkeiten - Besonders hohe Erziehungsanforderungen durch das Kind - Ungewolltes Kind - Bindungsstörungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Psychische Erkrankung der Eltern - Suchterkrankung der Eltern - Schwere körperliche Erkrankung - Tiefer soziökonomischer Status, chronische Armut - Elterliche Trennung - Häufig wechselnde Beziehungen bzw. Partnerschaften, mehreren gescheiterten Familiengründungsversuchen - Autoritäre Erziehungseinstellungen; Rigide Erziehungspraktiken - Niedriger Bildungsstand 	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Isolation - Mangelnde Bindungen innerhalb der Familie bzw. fehlende soziale Unterstützung der Verwandtschaft - Grosse Familie; beengte Wohnverhältnisse - Gewalterfahrungen - Negative Schulerfahrungen; Mobbing

Tab. 2.: Formen von Risikofaktoren (eigene Darstellung, in Anlehnung an: Biesel/Urban-Stahl 2022: 153ff.; Deegen/Körner 2008: 24ff. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009: 76f.; Hauri & Zingaro 2020: 42ff; Jenni/Ritter 2019: 16).

3.5 Abgrenzung von Schutz- und Risikofaktoren

Es ist wichtig, Schutzfaktoren nicht lediglich als das Fehlen von Risiken zu verstehen. Um das Schutzfaktorenkonzept sinnvoll als Ergänzung zu Risikofaktoren nutzen zu können, sollten nach Laucht (1999) folgende Voraussetzungen gegeben sein (vgl. Bengel et al. 2009: 23f):

- **Eindeutige Abgrenzung von Risikofaktoren:** Risiko- und Schutzfaktoren müssen sowohl begrifflich als auch methodisch klar voneinander abgegrenzt werden. Es ist auszuschliessen, dass Schutzfaktoren lediglich das Gegenteil oder Fehlen von Risikofaktoren umfassen. Definition und Operationalisierung von Schutzfaktoren sollten unabhängig von denen für Risikofaktoren erfolgen.
- **Nachweis eines Puffereffekts:** Risiko- und Schutzfaktoren wirken in unterschiedlicher Weise zusammen. Schutzfaktoren moderieren die negative Wirkung von Risikofaktoren. Somit wird ein Schutzfaktor vor allem beim Vorliegen einer Gefährdung wirksam. Dadurch wird der Risikoeffekt verringert oder beseitigt, während bei einer Abwesenheit von Schutzfaktoren der Risikoeffekt voll zum Tragen kommt. Methodisch erfordert diese Beziehung den Nachweis einer spezifischen Interaktion.
- **Abgrenzung von Kompetenzen des Kindes:** Beim Nachweis der protektiven Wirkung von kindlichen Kompetenzen (Resilienz) muss vermieden werden, dasselbe Merkmal in unterschiedlicher Funktion zu betrachten: einerseits als vor Störungen schützende Kompetenz (Schutzfaktor) und andererseits als Kompetenz, die als

Zeichen einer positiven Entwicklung gesehen wird (Ergebnis einer geschützten Entwicklung). Werden Schutzfaktoren des Kindes und sein Entwicklungsergebnis nicht unabhängig voneinander betrachtet, wird möglicherweise die Stabilität der Merkmale des Kindes als protektiver Effekt interpretiert.

- **Nachweis der zeitlichen Priorität:** Um ein Merkmal als Schutzfaktor für einen bestimmten Risikofaktor bezeichnen zu können, muss es eindeutig vor dem Eintreten des Risikofaktors vorhanden sein. Diese zeitliche Vorbedingung ist notwendig, da nur Ressourcen, die bereits bei Eintreten der Belastung verfügbar sind, einen protektiven Effekt entfalten und der Belastung entgegenwirken können.

3.6 Wechselwirkung zwischen Risiko- und Schutzfaktoren

Wie in den vorherigen Kapiteln beschrieben ist die isolierte Betrachtung von Risiko- und Schutzfaktoren unerlässlich. Vielmehr beeinflussen sie sich gegenseitig in einem komplexen Wirkmechanismus, der die Entwicklung eines Kindes massgeblich prägt. Im folgenden Abschnitt wird dieses Zusammenspiel nach Petermann et al. (2004) beschrieben.

Risikoerhöhende Bedingungen lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: Vulnerabilitätsfaktoren und umgebungsbezogene Risikofaktoren (siehe Kap. 3.4). Diese risikoerhöhenden Bedingungen führen zu einer Verwundbarkeit des Kindes und damit zu einer Belastung seiner Entwicklung. Besonders stark können sich diese Belastungen in Phasen erhöhter Vulnerabilität auswirken, wie zum Beispiel beim Eintritt in den Kindergarten oder beim Übergang in die Schule. Demgegenüber stehen die risikomildernden Bedingungen, die sich ebenfalls in zwei Kategorien unterteilen lassen: kindbezogene und umgebungsbezogene Faktoren sowie entwicklungsförderliche Bedingungen. Entwicklungsförderliche Bedingungen umfassen darüber hinaus alle Einflüsse, die die gesunde Entwicklung des Kindes unterstützen und fördern, wie zum Beispiel liebevolle Beziehungen, konsequente Erziehung oder Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Diese risikomildernden Bedingungen führen zur Entwicklung von Ressourcen, die das Kind stärken und ihm helfen, mit Belastungen umzugehen (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2019: 33f).

Das Zusammenspiel von Belastungen und Ressourcen hat einen entscheidenden Einfluss auf den individuellen Entwicklungsverlauf eines Kindes. Je nachdem, wie dieses Zusammenspiel konkret aussieht (bspw. Vielfalt und Art der Faktoren, kindbezogene und umgebungsbezogene Merkmale), kann die Entwicklung des Kindes angepasst oder fehlangepasst verlaufen. Somit wirken Risiko- und Schutzfaktoren nicht statisch, sondern sind dynamische Prozesse, die sich im Laufe der Entwicklung verändern können. Vulnerabilität und Resilienz sind demnach keine überdauernden Persönlichkeitseigenschaften, sondern das Ergebnis des Zusammenwirkens

der verschiedenen Faktoren im Kontext der Lebensumwelt des Kindes (vgl. ebd.). Kinder, die mit Risikofaktoren konfrontiert sind, zeigen im Vergleich zu Kindern ohne diese ein statistisch erhöhtes Risiko für Entwicklungsstörungen. Jedoch stellt nicht jeder Risikofaktor per se eine unmittelbare Gefahr für die Entwicklung dar. Kritisch wird es, wenn mehrere Risikofaktoren zusammentreffen und gleichzeitig schützende Faktoren fehlen. In dieser Konstellation kann sich die negative Auswirkung auf die Entwicklung des Kindes deutlich verstärken. Schutzfaktoren wirken hingegen wie Puffer, die Belastungen abfedern und die negativen Folgen von Risikofaktoren abmildern können. Wächst ein Kind in einem stabilen und förderlichen Umfeld auf, das von einer Vielzahl positiver Bedingungen geprägt ist, so ist die Wahrscheinlichkeit einer gesunden Entwicklung deutlich höher. In diesen Fällen ist die Entwicklung nicht allein durch einen einzelnen Schutzfaktor bestimmt, sondern vielmehr durch das Zusammenspiel verschiedener förderlicher Umstände. Ein Kind, das in einem solchen Umfeld aufwächst, hat gute Chancen, ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln, sein volles Potenzial auszuschöpfen und ein erfülltes Leben zu führen. Die Annahme, dass sich Risiko- und Schutzfaktoren einfach aufsummieren lassen, greift zu kurz. Tatsächlich handelt es sich um ein komplexes Zusammenspiel, in dem Schutzfaktoren ihre Wirkung abhängig vom Kontext, den spezifischen Umständen und der individuellen Empfindsamkeit des Kindes gegenüber Umwelteinflüssen entfalten (vgl. Jenni/Ritter 2019: 17). Diese Erkenntnisse, dass Schutzfaktoren die negativen Auswirkungen von Risikofaktoren abpuffern können, haben wichtige Implikationen für die Präventions- und Interventionsarbeit im Bereich der Kinderentwicklung. Die Förderung von Schutzfaktoren kann dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber Belastungen zu stärken und ihre gesunde Entwicklung zu unterstützen (vgl. ebd.).

Die Wissenschaft hat verschiedene Risikofaktoren identifiziert, die mit einem erhöhten Risiko für Kindeswohlgefährdung verbunden sind. Diese Faktoren können beim Kind selbst, bei den Bezugspersonen, im familiären Umfeld oder in den gesellschaftlichen Lebensbedingungen liegen. Demgegenüber standen Schutzfaktoren, die unter potenziell belastenden Bedingungen die Wahrscheinlichkeit einer Kindeswohlgefährdung verringern können, lange Zeit weniger im Fokus der Forschung und Fachliteratur im Kinderschutz (vgl. Hauri et al. 2021: 67). Inzwischen wird ihre Bedeutung jedoch zunehmend anerkannt, und sie spielen im Bereich des Kinderschutzes eine immer wichtigere Rolle. Dies spiegelt sich auch im Leitfaden «Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln» der Stiftung Kinderschutz Schweiz wider, in dem Schutzfaktoren gleichwertig neben Risikofaktoren betrachtet werden (vgl. Hauri/Zingaro 2020: 42).

Bei Abklärungen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ist es daher essenziell, sowohl Risikofaktoren als auch Schutzfaktoren zu berücksichtigen. Ziel sollte es sein, alle Faktoren zu identifizieren, die auf das Kind und seine Familie einwirken, und deren Einfluss auf die

Entwicklung des Kindes zu beurteilen. Dabei gilt es sowohl Faktoren zu berücksichtigen, die mit einer ungünstigen Entwicklung verbunden sind, als auch solche, die Schutz vor Gefährdung bieten und zur Resilienz des Kindes beitragen können (vgl. Hauri et al. 2021: 66).

Zusammengefasst kann man nochmals verdeutlichen, dass Risiko- und Schutzfaktoren die Entwicklung eines Kindes auf komplexe Weise beeinflussen. Während Risikofaktoren die Wahrscheinlichkeit von Entwicklungsstörungen und Kindeswohlgefährdung erhöhen können, wirken Schutzfaktoren als Puffer und fördern eine gesunde Entwicklung. Die Berücksichtigung beider Faktoren ist daher für die Beurteilung des Kindeswohls und die Entwicklung effektiver Interventionsstrategien im Kinderschutz unerlässlich. Im weiteren Verlauf der Arbeit, werden diese Erkenntnisse auf die Umsetzung im Kinderschutungsverfahren überprüft.

4 Kinderschutz

Im vorliegenden Kapitel wird der Kinderschutz ausführlich behandelt, wobei besonderes Augenmerk auf die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz gelegt wird. Hierzu gehören die Leitprinzipien im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie zivilrechtliche Schutzmassnahmen. Des Weiteren werden die Prozesse und Bedeutung von Kindeswohlklärungen untersucht, einschliesslich der Rolle der Sozialen Arbeit im Kinderschutz, der Definition des Kindeswohls, verschiedener Formen der Kindesgefährdung und der zugrundeliegenden Ursachen dieser Gefährdungen. Dieses Kapitel liefert die notwendigen Grundlagen, um die späteren Analysen im Kontext des Kinderschutzes fundiert zu unterstützen.

Die Schutzpflicht des Staates gegenüber Kindern gründet sich auf verschiedene internationale und nationale Rechtsgrundlagen, wie Art. 11 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV), die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und den UNO-Pakt II. Diese Schutzpflicht umfasst sämtliche gesetzgeberischen und institutionellen Massnahmen, die eine optimale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern, sie vor Gefährdung schützen und die Folgen von Gefährdungen mildern und beheben sollen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung findet sich in verschiedenen Bereichen der schweizerischen Gesetzgebung wieder: dem freiwilligen Kinderschutz, dem öffentlich-rechtlichen Kinderschutz, dem strafrechtlichen Kinderschutz und dem zivilrechtlichen Kinderschutz (vgl. Rosch/Hauri 2016: 406).

Kinderschutz wird innerhalb eines staatlich regulierten Systems betrachtet, in dem verschiedene Akteure auf unterschiedlichen Ebenen zusammenarbeiten. Primäre Verantwortung tragen die Eltern, denen das Recht und die Pflicht zur Versorgung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder obliegt. Sie sind angehalten, ihre Kinder fürsorglich zu begleiten, altersgemäss zu beaufsichtigen und vor Gefahren zu schützen. Erst wenn Eltern diese Aufgaben nicht erfüllen können oder ihre Rechte im Kindeswohl eingeschränkt werden müssen, kommt der Staat in die Pflicht. Kinderschutz ist somit auch eine öffentliche Aufgabe (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 31).

Auf der Mesoebene spielen insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe, die Gesundheitshilfe, das Bildungswesen und die Justiz eine wichtige Rolle im Kinderschutz. Diese Akteure sind aufeinander angewiesen, da sie die komplexen Aufgaben des Kinderschutzes nicht allein bewältigen können. Die Zusammenarbeit im Kinderschutzsystem stellt verschiedene Herausforderungen dar. Zum einen muss ein solches System aktiv entwickelt und gestaltet werden, da es nicht einfach «existiert». Zum anderen divergieren die Vorstellungen von Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung je nach Profession, Institution und Organisation. Dies erfordert die

Vermittlung unterschiedlicher Perspektiven und die Abstimmung divergierender Ziele innerhalb des Kinderschutzsystems. Der Staat kann zwar Rahmenbedingungen für Interventionen und die Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen vorgeben. Ohne die Betrachtung des Kinderschutzes als ein zusammenhängendes System und die zuverlässige Vernetzung seiner Subsysteme ist die Funktionsweise jedoch eingeschränkt. Deshalb ist die Pflege und Qualität der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Subsystemen sowie die Etablierung verbindlicher Strukturen für die Zusammenarbeit essenziell (vgl. ebd.: 32f).

Staatliche Gesetzgebung und Rechtsprechung spielen eine wichtige Rolle, um die Kinderrechte praktisch wirksam werden zu lassen. Sie schaffen Rahmenbedingungen, die es Kindern erleichtern oder erschweren können, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen (vgl. Liebel 2013: 33).

4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen in der Schweiz

Das schweizerische Kinderschutzsystem ist durch ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Akteure und Massnahmen auf vier Ebenen gekennzeichnet (vgl. Rosch/Hauri 2018: 438f).

Freiwilliger Bereich: Eltern haben Zugang zu einem breiten Spektrum an Unterstützungsleistungen, die von Kinder- und Jugendhilfediensten, Sozialdiensten, Fachstellen, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, kinderärztlicher und kinder- und jugendpsychiatrischer Unterstützung sowie Früherkennung und Frühintervention angeboten werden. Diese Angebote können von Eltern freiwillig in Anspruch genommen werden, sofern sie verfügbar sind (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 33).

Öffentlich-rechtlicher Bereich: Kindergärten und Schulen spielen eine wichtige Rolle im Kinderschutz, indem sie mit Eltern im Sinne des Kindeswohls zusammenarbeiten. Sie können darüber hinaus Förder- und Unterstützungsmassnahmen wie Schulsozialarbeit, heilpädagogische Unterstützung, Logopädie oder schulpsychologischen Dienst anbieten (vgl. ebd.).

Zivilrechtlicher Bereich: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) nehmen Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen entgegen, prüfen diese und leiten gegebenenfalls weitere Abklärungen ein. Bei Bedarf können sie zivilrechtliche Kindeschutzmassnahmen gegen den Willen der Eltern anordnen. KESB sind die einzigen Behörden in der Schweiz, die befugt sind, in die Rechte von Eltern einzugreifen, um Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen. Dies setzt voraus, dass die Eltern die gefährdende Situation nicht selbst lösen können oder wollen (vgl. ebd.).

Strafrechtlicher Bereich: Polizei und Justiz verfolgen Straftaten gegen Kinder und tragen so zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei (vgl. ebd.).

In der Schweiz wird kontrovers diskutiert, ob ein familienorientierter oder ein eher gefährdungsorientierter Kinderschutzansatz vorherrschend ist (vgl. ebd.: 34). Jud und Gartenhauser (2015: 342) sehen in der Schweiz einen familienorientierten Ansatz. Einerseits können KESB zivilrechtliche Massnahmen im Einvernehmen mit den Eltern oder gegen ihren Willen anordnen. Andererseits bieten Kinder- und Jugendhilfedienste und andere Fachstellen freiwillig in Anspruch zu nehmende Kinderschutzleistungen an. Demgegenüber sind die freiwilligen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Kantonen sehr unterschiedlich ausgebaut und verfügbar. Weniger als die Hälfte der Kantone haben Gesetze zum Zugang zu diesen Angeboten erlassen. Die auf eingetretene Kindeswohlgefährdungen reagierenden Institutionen hingegen sind besser ausgebaut und leichter zugänglich als die auf Familienunterstützung spezialisierten Dienste. Daher kommt es in den Kantonen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung häufig zu Eingriffen in die Rechte der Eltern, damit sind die zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen gemeint (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 34).

4.2 Zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen

Das schweizerische Kinderschutzsystem umfasst vier abgestufte Kinderschutzmassnahmen, die mit unterschiedlicher Intensität in das Familiensystem eingreifen. Die erste Massnahme stellt die mildeste Form dar, während die vierte Massnahme die umfassendste Wirkung des Eingriffs darstellt (vgl. JGK, Zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen). Im Folgenden werden die unterschiedlichen Massnahmen in Kürze erläutert.

1. Ermahnung, Weisung und Aufsicht: Die mildeste Kinderschutzmassnahme ist in Art. 307 ZGB geregelt. Die KESB kann Eltern, Pflegeeltern und/oder das Kind ermahnen oder Weisungen vergeben. Beispielsweise kann die Behörde eine Fachstelle mit der punktuellen Beratung zu Themen wie Pflege, Erziehung, Ausbildung und/oder die Begleitung der Familie beauftragen (vgl. JGK, Zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen).

2. Beistandschaft: In Art. 308 ZGB wird die Beistandschaft geregelt. Bei dieser Massnahme wird dem Kind eine Beiständin oder ein Beistand zur Verfügung gestellt (vgl. JGK, Zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen). Die Beistandsperson unterstützt und berät die Eltern bei erzieherischen Aufgaben und kann ihnen Empfehlungen oder strenge Anweisungen geben. In der Regel werden die elterlichen Kompetenzen nicht eingeschränkt. Falls notwendig, können der Beistandsperson jedoch Rechte übertragen werden, die die elterlichen Entscheidungskompetenzen einschränken. Bei schlechter Zusammenarbeit mit den Eltern kann die elterliche

Sorge im Umfang der Beistandsperson übertragenen Aufgaben eingeschränkt werden (vgl. Hauri/Zingarro 2013: 21). Somit sieht die Erziehungsbeistandschaft ein fein abgestuftes System von Massnahmen vor, die sich in verschiedenen Formen zeigt und auch miteinander kombiniert werden kann (vgl. Rosch/Hauri 2016: 425).

3. Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts: In Art. 310 ZGB ist die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts verankert. Diese Massnahme ist sehr einschneidend für die Familie, da das Kind an einem anderen Ort platziert wird und somit der Familie weggenommen wird. Die Unterbringung kann in einer Pflegefamilie oder einer Institution ereignen (vgl. JGK, Zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen). Der sogenannte «Obhutsentzug» wird nur bei strengen Bedingungen angewandt, z.B. bei elterlicher Gewalt, Defiziten in den Erziehungs-kompetenzen oder selbstgefährdenden Verhaltensweisen des Kindes (vgl. Hauri/Zingarro 2013: 22). Eine Fremdplatzierung kann auch ohne Obhutsentzug erfolgen, z.B. bei starken Konflikten zwischen Eltern und Kindern (vgl. JGK, Zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen).

4. Entziehung der elterlichen Sorge: In Art. 311 ZGB ist die letzte Kindesschutzmassnahme Entziehung der elterlichen Sorge geregelt. Diese Massnahme wird nur dann eingesetzt, wenn alle anderen erfolglos waren oder unzureichend geholfen haben. Dabei wird den Eltern oder einem Elternteil das Sorgerecht durch die KESB entzogen. Bei Fällen, in denen beiden Elternteilen die elterliche Sorge entzogen wird, erhält das Kind einen Vormund. Diese Massnahme kommt in der Praxis nur selten zur Anwendung (vgl. JGK, Zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen).

Abschliessend ist zu betonen, dass die Kindesschutzmassnahmen von der Behörde individuell begutachtet und "massgeschneidert" verordnet werden. Jedes Kind ist unterschiedlich belastbar und die subjektiven Effekte einer Kinderschutzmassnahme wirken somit verschieden. Um die bestmögliche Entscheidung für das Kind zu treffen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Behördenmitgliedern erforderlich. Dabei müssen neben den konkreten Umständen des Falls auch die Persönlichkeit, die Meinung und die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt werden (vgl. ebd.). Nebst dem spielt die Bekanntmachung der Kinderrechte eine wichtige Rolle im Kinderschutz. Die Bekanntmachung von Rechten ist essenziell für ihre Wirksamkeit. Sowohl diejenigen, die für die Einhaltung und Umsetzung von Rechten verantwortlich sind, als auch diejenigen, die diese Rechte selbst in Anspruch nehmen möchten, müssen diese Rechte kennen und verstehen. Die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet den Staat dazu, die darin festgehaltenen Kinderrechte nicht nur in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis zu berücksichtigen, sondern diese Konvention auch durch geeignete und wirksame Massnahmen bei Erwachsenen sowie bei Kindern generell bekannt zu machen (vgl. Liebel 2013: 36).

4.3 Kindeswohlabklärungen

Kindeswohlabklärungen befassen sich mit dem Kindeswohl und der Abklärung von möglichen Kindeswohlgefährdungen. Im Zentrum steht dabei das Kind als Subjekt der Abklärung. Das Ziel dieser Massnahme ist es, festzustellen, ob im Familiensystem eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und welche Hilfen und Massnahmen (aktuell und zukünftig) erforderlich sind, um diese abzuwenden. Des Weiteren wird geprüft, ob zivilrechtliche Massnahmen notwendig sind, um das Kindeswohl sicherzustellen. Die KESB trägt vom Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung bis zum Abschluss die Verantwortung für das Verfahren und dessen Ergebnis (vgl. Hauri et al. 2021: 8ff).

Nach Eingang einer Gefährdungsmeldung bei der KESB wird diese von Amts wegen tätig. Sie erforscht den Sachverhalt, holt die erforderlichen Informationen ein und erhebt Beweise. Dazu kann die KESB geeignete Personen oder Stellen mit der Abklärung beauftragen oder ein Gutachten einer sachverständigen Person anordnen. Die konkrete Durchführung der Kindeswohlabklärung ist kantonal unterschiedlich geregelt (vgl. KOKES 2017: 80). Abklärungen des Kindeswohls können durch Fachdienste (z.B. Kinder- und Jugendhilfedienst, Sozialdienst) oder durch die KESB selbst durchgeführt werden. Sozialdienste sind oft gewählte Drittstellen für Abklärungen mutmasslicher Kindeswohlgefährdungen. Sie sind besonders geeignet, Sozialberichte zu erstellen und die soziale Situation des Kindes und seiner Familie zu beleuchten. Die zu beantwortenden Fragen in der Kindeswohlabklärung werden vom fallführenden Behördenmitglied der KESB festgelegt (vgl. KOKES 2017: 85ff). Kindeswohlabklärungen durch Fachdienste erfolgen in der Regel durch zwei Personen. Dies ermöglicht beiden Fachpersonen einen persönlichen Eindruck der Situation zu gewinnen und die Gespräche gemeinsam auszuwerten. Dadurch wird eine Objektivierung der Abklärung angestrebt. Der Abklärungsprozess umfasst Gespräche mit den Eltern und dem Kind, einen Hausbesuch und die Einbeziehung Dritter (z.B. Lehrpersonen, Psycholog:innen, Kinderärzt:innen, Verwandte) (vgl. ebd.: 101ff). Das Ergebnis einer Kindeswohlabklärung durch einen Sozialdienst ist ein Abklärungs- oder Sozialbericht. Für die Erstellung eines solchen Berichtes gibt es keine einheitlichen gesetzlichen Vorgaben. Abschliessend erfolgt eine Empfehlung über die zu ergreifenden Massnahmen (vgl. Peter/Dietrich/Speich 2016: 156).

Fachpersonen beurteilen die Gefährdungslage und den Kontext des Kindes. Anhand von wissenschaftlichem und Erfahrungswissen leiten sie die notwendigen Interventionen ab. Diese Interventionen sollen mögliche Gefahren abwenden, den Unterstützungsbedarf des Kindes decken und sein Wohl sichern und fördern (vgl. Biesel et al. 2017: 9).

4.3.1 Rolle der Sozialen Arbeit im Kinderschutz

Sozialarbeitende spielen eine zentrale Rolle bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Sie müssen beurteilen, ob die Rechte und Bedürfnisse eines Kindes durch die Eltern missachtet wurden und ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Diese komplexe Aufgabe erfordert eine hohe Expertise, da sie sich zwischen der Diagnose bereits erfolgter Schädigungen und prognostischen Aussagen bewegt (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 44). Die "doppelte Unsicherheit" im Kinderschutz beschreibt die Schwierigkeit, die weitere Entwicklung und die Folgen von Handlungen nur mit Wahrscheinlichkeit vorherzusagen. Je komplexer die Situation, desto ungewisser wird die Prognose. Hinzu kommt die Unschärfe des Begriffs "Kindeswohl", der nicht klar definiert ist (vgl. Voll et al. 2008: 20).

Die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung und die Entscheidung über geeignete Massnahmen erfordern von Sozialarbeitenden ein breites Spektrum an Fachwissen. Dazu gehört Wissen über die Phasen der kindlichen Entwicklung, Entwicklungsziele und -risiken aus der Entwicklungspsychologie. Ebenso wichtig ist das Verständnis der Bindungstheorie, das die Bedeutung von Bindungen für die Entwicklung des Kindes aufzeigt. Das Konzept von Resilienz ermöglicht die Einschätzung der Schutz- und Risikofaktoren eines Kindes. Weiterhin ist das Erkennen von Störungen und Verhaltensmustern durch die Entwicklungspsychopathologie notwendig. Eine fundierte Risikoeinschätzung hilft, das Gefährdungspotenzial zu beurteilen. Kenntnisse in der Psychopathologie sind erforderlich, um psychische Störungen bei Erziehungsberechtigten zu verstehen. Effektive Gesprächsführung ist entscheidend für den Aufbau einer Beziehung zu den Betroffenen. Zudem ist die Netzwerkarbeit wichtig für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen. Darüber hinaus ist ein hohes Maß an Selbstreflexion erforderlich, um die eigenen Werte und Einstellungen in der Arbeit mit Kindeswohlgefährdung zu hinterfragen (vgl. Peter et al. 2016: 145).

Im Kinderschutz ist die Kooperation mit anderen Professionen und Fachkräften unabdingbar. Sozialarbeitende sind bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung auf Informationen von Ärzt:innen, Lehrpersonen, Psycholog:innen, und anderen Fachpersonen angewiesen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 224f). Die Aufgabe der Sozialen Arbeit besteht darin, alle relevanten Informationen zusammenzutragen und eine Gesamteinschätzung vorzunehmen (vgl. KOKES 2017: 105). Der Erfolg einer Abklärung oder Kinderschutzmaßnahme hängt von einer gelingenden Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ab (vgl. ebd.: 93).

Die abklärenden Sozialarbeitenden stehen vor der Herausforderung, unter Berücksichtigung des Hilfeauftrags (Unterstützung zur Sicherstellung des Kindeswohls) und der Möglichkeit, zivilrechtliche Massnahmen zu empfehlen, eine Beziehung zu den Betroffenen aufzubauen (vgl.

Hauri et al. 2021: 14). Dieses Spannungsfeld verdeutlicht das "doppelte Mandat" der Sozialen Arbeit. Sie hat einerseits einen Unterstützungsauftrag, andererseits aber auch die Aufgabe, gesellschaftliche Verhaltenserwartungen durchzusetzen (vgl. Wendt 2017: 28f). Im Kontext der Sozialen Arbeit, besonders bei Kindeswohlabklärungen, spielt die Einbeziehung der gesamten Person des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin eine zentrale Rolle. Professionelles Handeln geht über die bloße Anwendung von Methoden hinaus und erfordert den strategischen und reflektierten Einsatz der eigenen Persönlichkeit als Werkzeug (vgl. Hochuli-Freund/Stotz 2013: 58). Sozialarbeitende müssen ihre eigenen Werte und Einstellungen kennen und diese in ihrer Arbeit reflektieren können.

4.3.2 Kindeswohl

Sowohl "Kindeswohl" als auch "Kindeswohlgefährdung" sind im Gesetz verankert, jedoch ohne eindeutige Definition (vgl. Hauri/Zingaro 2013: 9). Es handelt sich daher um Ermessensbegriffe, die im Einzelfall unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren beurteilt werden müssen (vgl. Rosch/Hauri 2018: 444). Das Kindeswohl umfasst sowohl die fachliche Einschätzung des Bedarfs des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse als auch die tatsächlichen Lebensbedingungen (vgl. Hauri/Zingaro 2013: 9). Zu den Grundbedürfnissen eines Kindes zählen unter anderem: beständige und liebevolle Beziehungen, körperliche Unversehrtheit und Sicherheit, Möglichkeit zur Regulation und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit, klare Grenzen und Strukturen, stabile und unterstützende Gemeinschaften und kulturelle Beständigkeit. Eine gedeihliche und förderliche Entwicklung des Kindes gilt als Indikator für ein gewährleistetetes Kindeswohl. Die Beurteilung des Kindeswohls ist jedoch in vielen Fällen komplex und erfordert eine sorgfältige Abwägung verschiedener Faktoren. Im Kinderschutz zielen unterschiedliche Massnahmen auf drei zentrale Wirkungen ab (vgl. Rosch/Hauri 2018: 445ff):

1. **Schutz des Kindeswohls:** Reduzierung oder Beseitigung einer Kindeswohlgefährdung, um das Kind vor weiteren schädigenden Einflüssen zu schützen.
2. **Sicherung des Kindeswohls:** Angemessene und wirksame Leistungen, um das Kind vor einer Gefährdung zu bewahren und sein Wohlbefinden zu sichern.
3. **Förderung des Kindeswohls:** Leistungen, die das Kindeswohl nicht nur sichern, sondern es nachhaltig fördern.

Der Kindeswille bezeichnet die dem Alter des Kindes entsprechende stabile und autonome Ausrichtung auf persönlich bedeutsame Ziele (vgl. Dettenborn 2017: 61). Dabei handelt es sich nicht um die Einschätzungen von Fachpersonen, sondern um die vom Kind selbst definierten Interessen. Kinder entwickeln bereits im jungen Alter die Fähigkeit, einen autonomen

Willen zu bilden und diesen zu äussern (vgl. ebd.: 77). Ausserdem lernen Kinder, dass der Mensch Bedürfnisse, Intentionen, Hoffnungen, Überzeugungen und Ängste hat (vgl. ebd.: 71). Im Verhältnis von Kindeswohl und Kindeswille existieren zwei unterschiedliche Positionen. Die erste Position besagt, dass Kindeswohl nicht gegen den Willen des Kindes durchgesetzt werden darf. Die zweite Position vermittelt, dass die vollständige Umsetzung des Kindeswillens sich schädigend auf das Kindeswohl auswirken kann (vgl. ebd.: 83).

In der Praxis kann dies zu Situationen führen, in denen das Kind aus eigenem Willen wieder bei seinen Eltern leben möchte, die Fachpersonen jedoch eine Gefährdung des Kindeswohls bei einer Rückkehr befürchten (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009: 120). Daraus ergibt sich ein wichtiger Grundsatz im Kinderschutz, dass nicht nur über Kinder, sondern auch mit ihnen gesprochen wird. Der Einbezug des Kindes entspricht dem Prinzip der Partizipation und stärkt seine Selbstwirksamkeitserwartung (vgl. Rosch/Hauri 2018: 449).

Die Verwirklichung des Kindeswohls erfordert nicht nur rechtliche Vorgaben, sondern auch günstige politische, kulturelle, gesellschaftliche und unterstützende Rahmenbedingungen. Diese ermöglichen es Eltern, den Bedürfnissen und Interessen ihrer Kinder gerecht zu werden. Kindeswohl erstreckt sich somit auf gesellschaftliche Grundwerte und konsensfähige Überzeugungen (vgl. Balloff 2014: 93f).

4.3.3 Gefährdungsformen

In der Fachliteratur werden häufig vier Hauptformen von Kindeswohlgefährdung unterschieden: körperliche Misshandlung, seelische Misshandlung, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 113). Daneben existieren weitere Konstellationen, die als Kindeswohlgefährdung eingestuft werden können, wie beispielsweise das Münchhausen-by-Proxy-Syndrom, fehlende Kindsbeziehungen und der Verlust von Bezugspersonen (vgl. Hauri et al. 2021: 10), sowie Zeugnis von Partnergewalt (vgl. Optimus Studie 2018: 25). Es ist wichtig anzumerken, dass diese Formen der Kindeswohlgefährdung nicht klar voneinander abgegrenzt sind und in der Realität oft miteinander zusammenhängen. So kann es zu Überschneidungen und Mischformen kommen. Ein Kind kann beispielsweise gleichzeitig körperlich misshandelt und emotional vernachlässigt werden. Diese Komplexität spiegelt sich auch in den Beschreibungen der einzelnen Formen in der Fachliteratur wider. Es wird deutlich, dass die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Gefährdungsformen nicht immer eindeutig ist und dass es fließende Übergänge gibt. Die Kategorisierung von Kindeswohlgefährdung in verschiedene Formen kann als Betrachtung derselben Situation aus unterschiedlichen Blickwinkeln verstanden werden, wobei die verschiedenen Formen unterschiedliche Facetten dieser Situation beleuchten (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009: 38). Nun werden die häufigsten

Formen der Kindeswohlgefährdung aus der folgenden Abbildung der Optimus-Studie erläutert, wo die Kinderschutzorganisationen konfrontiert werden (vgl. Optimus Studie 2018: 25).

Abbildung 4: **Häufigkeit der primären Formen der Kindeswohlgefährdung**
Anteil erfasster Fälle in Prozent (September bis November 2016)

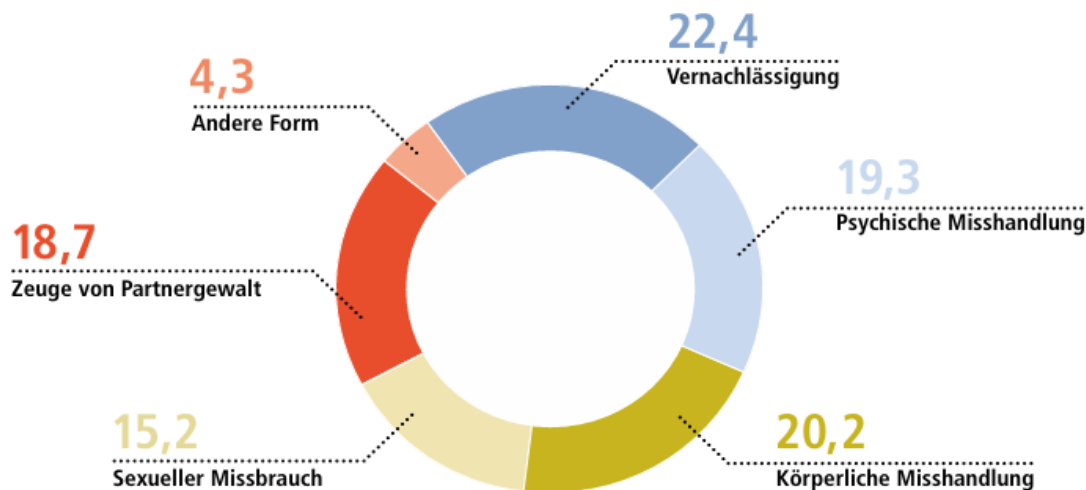


Abb. 1.: Formen der Kindeswohlgefährdung (in: Optimus Studie 2018: 25)

Körperliche Misshandlung

Körperliche Misshandlung von Kindern liegt vor, wenn Erziehungsberechtigte bewusst und nicht zufällig physische Gewalt gegen ein Kind anwenden, die zu körperlichen Verletzungen führt oder führen kann. Die Erscheinungsformen dieser Misshandlung sind vielfältig und können von einzelnen Schlägen oder Prügeln bis hin zu schwerwiegenden Taten wie Würgen, Schütteln, Stoßen, mit Gegenständen nach Kindern werfen, Hungern oder Dursten lassen, sowie Zufügen von Schnittverletzungen, Bisswunden, Verbrennungen oder Unterkühlungen reichen. Körperliche Misshandlung hat neben den körperlichen Schmerzen auch immer negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit des Kindes (vgl. Jud 2013: 51). Die Gewalttätigkeit der Erziehungsberechtigten kann als Versuch interpretiert werden, Kontrolle über die Situation zu erlangen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 96). In der Schweiz existiert kein explizites Verbot von körperlicher Gewalt in der Erziehung. Daher ist es schwierig zu beurteilen, ab wann körperliche Misshandlung als ernsthafte Kindeswohlgefährdung einzustufen ist (vgl. Jud 2013: 52).

Seelische Misshandlung

Seelische Misshandlung wird häufig auch als psychische oder emotionale Misshandlung beschrieben (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 115). Seelische Misshandlung von Kindern umfasst anhaltende und unangemessene Verhaltensweisen von Erziehungsberechtigten, die dem Kind das Gefühl vermitteln, wertlos, ungeliebt, ungewollt oder nur dazu da zu sein, die Bedürfnisse anderer zu erfüllen (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009: 45). Diese Misshandlung kann verschiedene Formen annehmen. Dazu gehört die feindselige Ablehnung, bei der das Kind beschimpft, beleidigt, abgewertet oder lächerlich gemacht wird. Eine weitere Form ist das Ausnutzen oder Korumpieren, wobei das Kind für die eigenen Zwecke der Erziehungsberechtigten benutzt oder manipuliert wird. Terrorisieren beschreibt das Gefügigmachen des Kindes durch Drohungen, Einschüchterung oder Gewalt. Isolieren bedeutet, dass das Kind von sozialen Kontakten ferngehalten oder in seinem Alltag stark kontrolliert wird. Schliesslich umfasst die Verweigerung emotionaler Responsivität das Vorenthalten von emotionaler Zuwendung, Liebe und Unterstützung. Solche Misshandlungen können schwerwiegende Folgen für die emotionale und soziale Entwicklung des Kindes haben. Gerade kleine Kinder, die sich noch in der Bindungsphase befinden, können durch diese Art der Misshandlung keine sicheren Bindungen aufbauen und entwickeln stattdessen oft unsichere Bindungsmuster. Darüber hinaus kann seelische Misshandlung zu Entwicklungsverzögerungen und -störungen führen. In vielen Fällen sind betroffene Kinder auch Zeugen von elterlichen Konflikten oder häuslicher Gewalt, was die negativen Auswirkungen weiter verstärken kann (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 116ff).

Vernachlässigung

Vernachlässigung von Kindern liegt vor, wenn sorgeberechtigte Personen wie beispielsweise die Eltern die notwendigen Fürsorgeleistungen für das Kind über einen längeren Zeitraum hinweg unterlassen. Diese Unterlassungen können die physische und psychische Versorgung des Kindes gefährden. Es ist wichtig zu unterscheiden, dass Vernachlässigung nicht mit einer einmaligen Nichterfüllung kindlicher Bedürfnisse gleichzusetzen ist. Vielmehr handelt es sich um einen chronischen Zustand der Mangelversorgung, der die gesunde Entwicklung des Kindes nachhaltig beeinträchtigen kann. Vernachlässigung kann verschiedene Formen annehmen und sich auf unterschiedliche Grundbedürfnisse des Kindes beziehen. In der Fachwelt werden häufig folgende Unterformen unterschieden. Körperliche Vernachlässigung liegt vor, wenn das Kind nicht ausreichend Nahrung, Kleidung oder Hygiene erhält, nicht angemessen medizinisch versorgt wird und seine körperliche Sicherheit nicht gewährleistet ist. Kognitive und erzieherische Vernachlässigung bedeutet, dass das Kind nicht ausreichend gefördert und stimuliert wird, keine altersgemäße Bildung und Erziehung erhält und seine Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Emotionale Vernachlässigung tritt auf, wenn dem Kind

keine emotionale Zuwendung zuteil wird, es keine Geborgenheit und Wärme erfährt und keine sicheren Bindungen aufbauen kann. Schliesslich umfasst unzureichende Beaufsichtigung die Situation, in der das Kind nicht angemessen beaufsichtigt wird und dadurch Unfällen, Verletzungen oder anderen Gefahren ausgesetzt ist. Vernachlässigung kann schwerwiegende Folgen für die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes haben (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 122ff).

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt, die in der Fachliteratur oft auch als sexueller Missbrauch oder sexuelle Misshandlung bezeichnet wird, umfasst jede sexuelle Handlung an oder vor einem Kind, die gegen dessen Willen erfolgt. Sie umfasst auch Handlungen, denen das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Das Kind ist somit nicht in der Lage, sich ausreichend zu wehren oder die Handlung zu verweigern. Die Täter:innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus. Sie befriedigen ihre eigenen sexuellen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder. Gleichzeitig zwingen sie die Kinder zur Kooperation und Geheimhaltung (vgl. Deegener 2005: 38).

Zeugnis von Partnergewalt

Konflikte zwischen Erwachsenen, besonders in Familien mit Scheidung oder Trennung, können sich negativ auf das Wohlbefinden von Kindern auswirken. Häufiger Streit um Sorgerecht und Besuchsrechte kann Kinder emotional belasten und ihre Entwicklung beeinträchtigen (vgl. Hauri/Zingaro 2013: 13). Auch Meinungsverschiedenheiten über Erziehungsmethoden oder die Beziehung zwischen den Eltern können zu Konflikten führen, die Kinder miterleben. Intensive Streitigkeiten zwischen Pflegeeltern, Grosseltern und den leiblichen Eltern können das Kindeswohl ebenfalls gefährden (vgl. Rosch/Hauri 2018: 451). In diesen Situationen können Kinder Zeugen von Gewalt werden oder es besteht die Gefahr, dass ungerechtfertigte Kontaktverbote ausgesprochen werden. Oftmals kommt es zu Gewalt nicht nur zwischen den Erziehungsberechtigten, sondern sie richtet sich auch gegen die Kinder selbst (vgl. Jud 2013: 55). Erwachsenenkonflikte stellen eine Gefahr für das Kindeswohl dar, wenn die Eltern so stark in ihre Streitigkeiten verstrickt sind, dass ihre Fähigkeit zur Erziehung beeinträchtigt wird (vgl. Hauri/Zingaro 2013: 14). Kinder in gewalttätigen Beziehungen fühlen sich oft hilflos und entwickeln Schuldgefühle. Sie glauben, dass sie mitverantwortlich sind für die Konflikte und sie haben Angst. Die ständige Anspannung und Angst können bei Kindern zu verschiedenen psychischen Symptomen führen, wie Unruhe, Unkonzentriertheit, Tagträumen, sozialem Rückzug, Aggressionen und Einnässen. Zudem kann die Fähigkeit des Kindes, die eigene Identität

zu entwickeln, Beziehungen einzugehen und Konflikte im eigenen Leben zu lösen, durch die Erfahrung von Gewalt stark beeinträchtigt werden (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009: 46). Kinder in gewalttätigen Familien machen sich oft Sorgen um ihre eigene Sicherheit und die ihrer Eltern oder Geschwister (Hauri/Zingaro 2013: 13).

4.3.4 Ursachen von Gefährdungen

Die Ursachen für Probleme in Familien sind nicht monokausal, also auf einzelne Gründe zurückzuführen. Vielmehr handelt es sich um eine multikausale Bedingtheit von Kindeswohlgefährdungen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 151). Das Geschehen resultiert aus dem Zusammenspiel und den Wechselwirkungen unterschiedlicher Faktoren, die auf verschiedenen Ebenen liegen können. Das systemische Erklärungsmodell von Kindeswohlgefährdungen unterscheidet vier Kontexte: den soziokulturellen Kontext, den familiären Kontext, den individuellen Kontext und den Krisenkontext (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009: 34ff). Zunächst wird erläutert, was unter diesen vier Kontexten zu verstehen ist. Anschliessend wird das Wechselspiel der vier dargestellten Kontexte beschrieben. Schliesslich wird die Relevanz von Risiko- und Schutzfaktoren in diesem Zusammenhang erläutert.

Der soziokulturelle Kontext umfasst bestimmte Schichtstrukturen sowie ökonomische Verhältnisse in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Bildung. Dieser Kontext prägt spezifische Einstellungen zu Gewalt, zu Generationen- und Geschlechterverhältnissen sowie zur Rolle von Eltern und Kindern in der Erziehung. Zudem beeinflussen mehr oder weniger formelle soziale Netzwerke oder umfassende soziale Hilfesysteme diese Dynamiken. Im familiären Kontext sind Strukturveränderungen wie der Geburtenrückgang und die Vielfalt von Ehe- und Lebensformen von Bedeutung. Ebenso spielen Trennungsraten und die zunehmende räumliche, berufliche und soziale Mobilität eine Rolle. Die spezifische Beziehungsdynamik zeigt sich in der Umkehr von Rollen im Eltern-Kind-Verhältnis sowie in hohen Erwartungen an Glück und Erfolg von Kindern und Partnern. Gleichzeitig sinkt die Konfliktfähigkeit und Enttäuschungstoleranz, begleitet von einer geringeren sozialen Unterstützung. Im individuellen Kontext stehen auf der einen Seite die Eltern, die mit Stärken und Schwächen ausgestattet sind. Diese umfassen spezifische gesundheitliche Voraussetzungen sowie eine individuelle Perspektive auf ihre eigenen Kindheitserfahrungen. Darüber hinaus verfügen sie über unterschiedlich ausgeprägte Fähigkeiten, Beziehungen zu gestalten und Konflikte zu bewältigen. Einige Eltern haben unsichere oder übertriebene Selbstkonzepte sowie tendenziell zwanghafte oder geringe Selbstkontrolle. Es gibt auch Eltern mit typisch überkontrollierenden oder inkonsistenten Erziehungseinstellungen und -methoden sowie unterschiedlicher Frustrationstoleranz und Stressbewältigungsfähigkeiten. Einigen Eltern fällt es aufgrund ihrer Erfahrungen oder Ängste schwer, sich Unterstützung zu suchen. Auf der anderen Seite stehen die Kinder, die ebenfalls mit

individuellen Stärken und Schwächen ausgestattet sind. Sie sind nicht nur Objekte, sondern handeln und reagieren aktiv. Kinder können besondere Herausforderungen für ihre Eltern darstellen oder in ihnen spezielle Eigenschaften hervorrufen. Der Kontext in Krisensituationen ist gekennzeichnet durch anhaltenden, chronischen Stress, bei dem jedoch gleichzeitig nur begrenzte Kompetenzen zur Bewältigung der Belastungen vorhanden sind. Wenn diese Belastungen plötzlich zunehmen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Notfallmassnahmen wie Gewalt angewendet werden, um Kontrolle zurückzugewinnen und das Selbstwertgefühl wiederherzustellen. Alternativ kann es auch zu einem resignierten Rückzug aus der Situation und der Beziehung kommen, was Vernachlässigung zur Folge haben kann (vgl. ebd.: 35f).

Zu Beginn des Unterkapitels wurde über die vielschichtigen Ursachen von Gefährdungen des Kindeswohls gesprochen. Das Zusammenspiel verschiedener Faktoren in den beschriebenen Kontexten könnte wie folgt beschrieben werden (vgl. Biesel/Wolff 2013: 45): Familien erleben soziale Probleme, komplexe Familienstrukturen und Konflikte in den Beziehungen oft als dauerhafte Belastungen und Stressfaktoren, die die Stabilität des familiären Gleichgewichts gefährden. Familien in verschiedenen Lebenslagen und die individuellen Familienmitglieder mit ihren eigenen biografischen Hintergründen, Stärken und Schwächen haben unterschiedlich ausgeprägte Möglichkeiten zur Kompensation dieser Belastungen. Wenn sich ökonomische Schwierigkeiten, Konflikte in den Beziehungen und Drucksituationen verschärfen, können manifeste Krisen entstehen. In solchen Situationen neigen Menschen dazu, ihre Probleme zu überschätzen und ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten zu unterschätzen. Dies kann Gefühle der Ohnmacht und Angst auslösen, die oft dazu führen, dass Menschen sich sozial zurückziehen oder ihre Gefühle durch Aggressionen abwehren. Es ist also ein komplexes Zusammenspiel vieler Faktoren, das dazu führt, dass Eltern, die ihre Kinder in der Regel lieben und mit ihnen ein glückliches Leben führen möchten, dennoch zu Gewalt oder Vernachlässigung neigen (vgl. ebd.).

Empirische Studien liefern Erkenntnisse über Risikofaktoren und Schutzfaktoren, die dabei helfen, den Kontext, die Ursachen und die Bedingungen für die Gefährdung des Kindeswohls zu verstehen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 153). Wie bereits beschrieben, führen in der Regel nicht einzelne Belastungen direkt zu einer Gefährdung des Kindeswohls. Erst wenn mehrere Risikofaktoren zusammenkommen, steigt nachweislich das Risiko dafür. Eine repräsentative Längsschnittstudie über 17 Jahre von Brown et al. (1998) ergab, dass das Risiko für Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung mit der Anzahl der Risikofaktoren zunimmt: von 3% (bei keinem Risikofaktor) auf 10% bei zwei oder drei Risikofaktoren und auf 24% bei vier oder mehr Risikofaktoren. Es ist wichtig anzumerken, dass nicht alle Risikofaktoren gleich bedeutsam sind. Proximale Risikofaktoren wirken sich direkt auf das Kind und seine Betreuung aus,

während distale Risikofaktoren über viele Zwischenschritte hinweg wirksam werden (vgl. ebd.: 160).

5. Einschätzung der Kindeswohlgefährdungen

Kindeswohlgefährdung ist keine objektive Tatsache, sondern die Interpretation und Bewertung einer Situation durch verschiedene Akteure. Es handelt sich um ein soziales Konstrukt, das von den Normen, Werten, Erwartungen und Sichtweisen der jeweiligen Person abhängt. Eindeutige Fälle von Kindeswohlgefährdung sind selten. In der Regel handelt es sich um komplexe und vielschichtige Situationen mit mehreren Beteiligten, die von Fachkräften sorgfältig beurteilt werden müssen (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 113).

Dieses Kapitel widmet sich der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Herausforderungen bei der Identifizierung von Schutzfaktoren, darunter Temperament, kognitive Fähigkeiten, soziale Unterstützung und weitere relevante Aspekte (siehe Kapitel 5.1.1 bis 5.1.8). Ergänzend werden unterschiedliche Abklärungsinstrumente vorgestellt, wie das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument sowie das Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung. Schliesslich wird die Entwicklung von Interventionen diskutiert, die auf identifizierte Schutz- und Risikofaktoren abgestimmt sind. Dieses Kapitel hebt die Komplexität hervor, die mit der Identifizierung von Schutzfaktoren einhergeht und unterstreicht die Bedeutung kritischer Reflexion.

5.1 Herausforderungen bei der Identifizierung von Schutzfaktoren

Fachkräfte benötigen fundiertes Wissen über Risiko- und Schutzfaktoren, um ihren Blick bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen zu schärfen und Handlungsempfehlungen ableiten zu können. Allerdings ist es wichtig zu betonen, dass Risiko- und Schutzfaktoren keine eindeutigen Prognosen für das Kindeswohl ermöglichen und keine schematischen Entscheidungen rechtfertigen. Die Beurteilung möglicher Gefährdungen erfordert stets eine enge Zusammenarbeit mit der Familie, hohe Professionalität, spezialisiertes Fachwissen und eine sorgfältige Reflexion im Einzelfall. Nur so können vorschnelle Problemdiagnosen bei Familien mit vielen Risikofaktoren, wie z. B. Armut oder Alleinerziehung, vermieden werden. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Kindeswohlgefährdung auch in Familien nicht übersehen wird, in denen

auf den ersten Blick starke Schutzfaktoren zu erkennen sind (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 161).

Die Identifizierung von Risiko- und Schutzfaktoren ist somit ein wichtiger Bestandteil der Einschätzung von Kindeswohlgefährdung. Es ist jedoch wichtig, die Grenzen dieser Faktoren zu kennen und eine professionelle und individuelle Beurteilung vorzunehmen, die immer im Kontext der konkreten Familiensituation erfolgt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Identifizierung von Schutzfaktoren ein komplexer und anspruchsvoller Prozess ist, der Fachkräften fundiertes Wissen, professionelle Kompetenz und eine reflektierte Haltung abverlangt (vgl. ebd.). Durch die intensive Auseinandersetzung mit Schutzfaktoren wurden spezifische Herausforderungen bei der Identifizierung von Schutzfaktoren erkannt. Diese werden im Folgenden erläutert, dabei handelt es sich um keine abschliessende Auflistung. Die Autor:innen Jürgen Bengel, Frauke Meinders-Lücking und Nina Rottmann haben die Identifizierung von Schutzfaktoren kritisch und ausdifferenziert beleuchtet. Aufgrund ihrer fundierten Arbeit zu Schutzfaktoren wird nun oft auf ihr Werk verwiesen (vgl. Bengel et al. 2009: 58ff).

5.1.1 Temperament

In der Entwicklungspsychologie gewinnt das Konzept des Temperaments wieder an Bedeutung, insbesondere die rasch wachsende Kinder-Temperamentforschung. Dennoch ist diese Disziplin im deutschsprachigen Raum ausserhalb von Forscherkreisen wenig bekannt. Verschiedene Temperamentsdimensionen können Ressourcen für die psychisch gesunde Entwicklung eines Kindes darstellen. Dazu zählen positive Stimmungslage, Flexibilität im Verhalten und gute Selbstregulationsfähigkeiten sowie eine positive soziale Orientierung. Asendorpf (2003) stellt jedoch die Nützlichkeit des Temperamentkonzepts infrage. Er kritisiert den fehlenden Konsens bei der Definition von Temperament und die mangelnde Abgrenzung von anderen Persönlichkeitseigenschaften. Zudem ist die genetische Fundierung und die Stabilität von Temperamentseigenschaften nicht eindeutig belegt. Dennoch können die als Temperament diskutierten Merkmale bedeutsam für das Verständnis individueller Besonderheiten im Kindesalter sein. Eine Abgrenzung von anderen Persönlichkeitseigenschaften erscheint jedoch wenig sinnvoll. Die Vergleichbarkeit von Forschungsergebnissen wird durch unterschiedliche Konstrukte des Temperaments erschwert. So überschneiden sich die diskutierten Temperamentdimensionen mit anderen Schutzfaktoren. Die Fähigkeit zur Selbstregulation wird beispielsweise als eigener Schutzfaktor erfasst, ist aber zugleich Teil der Temperamentdefinition nach Rothbart und Bates (1998) (vgl. Bengel et al. 2009: 58ff).

5.1.2 Kognitive Fähigkeiten

Hohe Intelligenz schützt Kinder und Jugendliche nicht allein vor Stress und belastenden Lebensumständen. Intelligenter Kinder können zwar besser mit schwierigen Situationen umgehen, sind aber gleichzeitig verletzlicher für traumatische Erlebnisse und reagieren auf Stress eher mit internalisierenden Symptomen. Die Forschungsergebnisse zur Intelligenz als Schutzfaktor sind zudem uneinheitlich und hängen von der jeweiligen Definition ab. Mindestens durchschnittliche Intelligenz kann jedoch als hilfreich angesehen werden. Kognitive Fähigkeiten fördern die Bewältigungsstrategien und unterstützen somit die Resilienz. Heller (1999) beschreibt eine effektive Stressverarbeitung bei intelligenten Kindern und Jugendlichen. Schulische Leistungen zeigen auch unabhängig von überdurchschnittlicher Intelligenz protektive Effekte. Entscheidend ist, wie Kinder ihre kognitiven Fähigkeiten nutzen. Intelligenz und schulische Leistungen sind eng miteinander verknüpft, doch gute schulische Leistungen können auch dann schützende Effekte haben, wenn sie nicht mit überdurchschnittlicher Intelligenz verbunden sind. Somit ist es entscheidend, wie Kinder und Jugendliche ihre kognitiven Fähigkeiten nutzen und einsetzen. Ob sie dies tun, hängt allerdings von weiteren Faktoren ab. Intelligenz kann als Basis dienen, auf der Kinder förderliche Kompetenzen entwickeln, wie zum Beispiel schulische Erfolge, effektives und flexibles Bewältigungsverhalten sowie Problemlösestrategien (vgl. Bengel et al. 2009: 72).

5.1.3 Besondere Fähigkeiten, Ressourcen und Kreativität

Besondere Fähigkeiten und die Nutzung von Ressourcen können kompensatorische Funktionen erfüllen. Sie können beispielsweise als alternative Quelle von Bestätigung und Selbstwertgefühl dienen, gerade wenn die Lebensbedingungen ansonsten risikoreich sind. Daher wird die Ressourcenperspektive auch in Therapie- und Interventionsansätzen immer stärker verdeutlicht und angewendet. Hinsichtlich der protektiven Wirkung von Kreativität ist es wichtig zu berücksichtigen, in welche Richtung eine kreative Idee führt. Ähnlich wie beim Faktor Intelligenz ist es möglich, dass kreative Ideen nicht immer förderlich sind und eine Anpassung an schwierige Lebensumstände erschweren können (vgl. Bengel et al. 2009: 84).

5.1.4 Aktive Bewältigungsstrategien

Die Resilienzforschung deutet darauf hin, dass aktive und problemorientierte Bewältigungsstrategien häufiger mit resilienter Anpassung in schwierigen Lebenssituationen verbunden sind. Vermeidungsstrategien und emotionsbezogenes Coping können in bestimmten Situationen jedoch ebenfalls schützen. Die Vermeidung wird als hilfreicher Umgang mit

unkontrollierbaren Stressoren angesehen. Yi, Smith und Vitaliano (2005) warnen aber vor der Behinderung adaptiver Strategien, damit sind flexible Handlungen gemeint, welche sich kontinuierlich an veränderte Umstände und Umgebungen anpassen. Proaktives Coping führt zu neuen Fähigkeiten und Ressourcen, die auch für zukünftige Stressoren wichtig sein können. Daher ist die flexible Anwendung von Bewältigungsstrategien wichtiger als die Fixierung auf einen Bereich. Die Wirksamkeit von Bewältigungsstrategien variiert je nach Situation und Risiko. Eine differenzierte Betrachtung ist daher wichtig. Die meisten Studien belegen den Schutz durch unterschiedliche Bewältigungsstrategien im Zusammenspiel mit Stress. Bereits die Definition des Begriffs setzt fordernde Bedingungen voraus, weshalb von Resilienz im engeren Sinne auszugehen ist (vgl. Bengel et al. 2009: 81f).

5.1.5 Weibliches Geschlecht

Ob weibliches Geschlecht an sich ein Schutzfaktor ist, bleibt fraglich. In Bezug auf psychische Erkrankungen scheint es jedoch einen protektiven Effekt zu haben. Die zugrundeliegenden Mechanismen bedürfen weiterer Forschung. Weibliches Geschlecht kann auch als moderierender Faktor wirken, der mit anderen Schutzfaktoren interagiert. Möglicherweise liegen je nach untersuchten Variablen und Risikobedingungen unterschiedliche Wirkmechanismen vor, die eine differenzierte Betrachtung erfordern. Geschlechtsspezifische Schutzfaktoren müssen immer im Kontext von rollenspezifischen Erwartungen in verschiedenen Kulturen gesehen werden. Pollack und Jordan (2006) erweitern die Perspektive von der Frage nach dem "geschlechtsübergreifenden Schutz" hin zu geschlechtsspezifischen Schutzfaktoren. Sie leiten aus den spezifischen Problemen und Anforderungen von Jungen und Mädchen resilienzfördernde Faktoren ab und beleuchten gleichzeitig gesellschaftliche Erwartungen kritisch. Diese Forschungsrichtung stellt eine wichtige Ergänzung zu Studien dar, die die schützende Funktion des Geschlechts untersuchen (vgl. Bengel et al. 2009: 64).

5.1.6 Religion

Der Einfluss von Religion und Spiritualität auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist in Studien uneinheitlich, dennoch wird ihre Bedeutung immer wieder hervorgehoben. Religion und Spiritualität können zu den Ressourcen und Stärken einer Familie gehören und die Resilienz von Kindern fördern. Die Einbindung in religiöse Gemeinschaften kann sich positiv auf Kinder aus Risikogruppen auswirken, indem sie Werte vermittelt, eine positive Lebenseinstellung unterstützt und soziale Unterstützung bietet. Die Wirksamkeit von Religion hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, wie den Inhalten und der jeweiligen Religion. Religion kann auch negative Auswirkungen haben, beispielsweise durch die Verurteilung

bestimmter Lebensformen oder Gewalt im Namen der Religion. Sie kann auf verschiedene Weise wirken, etwa durch die Beziehung zu einer höheren Macht, die Stärkung von Familienbeziehungen, positive Vorbilder und die Vermittlung von Werten. Die Forschungsergebnisse zur Wirkung von Religion und Spiritualität sind uneinheitlich und es bedarf weiterer Untersuchungen. Es ist wichtig, Religion und Spiritualität differenziert zu betrachten und die unterschiedlichen Wirkmechanismen zu berücksichtigen, da sie auch negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben können (vgl. Bengel et al. 2009: 69f).

5.1.7 Soziale Unterstützung

Die Forschung zur Wirkung von sozialer Unterstützung auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist uneinheitlich. Dies lässt sich durch die Komplexität des Konstrukts und die Vielzahl moderierender Variablen erklären (Alter, Geschlecht, Risikobedingungen, Untersuchungsmethoden etc.). Trotz der uneinheitlichen Befundlage ist klar, dass soziale Unterstützung einen Einfluss auf Kinder und Jugendliche unter risikoreichen Lebensbedingungen hat. Die Wirkung ist jedoch komplex und muss differenziert betrachtet werden. Soziale Unterstützung kann sich z. B. direkt auf die Kinder oder ihre Eltern auswirken und unterschiedliche Formen annehmen (emotionale Unterstützung, instrumentelle Unterstützung etc.). Welche Art von sozialer Unterstützung durch wen am effektivsten ist, ist noch unklar. Die Resilienzforschung zu sozialer Unterstützung hat zudem den wichtigen Aspekt der möglichen negativen Auswirkungen weitgehend vernachlässigt. Die Forschungsergebnisse zur Wirkung von sozialer Unterstützung sind uneinheitlich, was eine der großen Herausforderungen darstellt. Soziale Unterstützung ist ein komplexes Konstrukt mit verschiedenen Dimensionen und ihre Wirkung wird durch eine Vielzahl von Variablen beeinflusst. Zudem kann soziale Unterstützung auch negative Auswirkungen haben, was bisher wenig Beachtung gefunden hat. Es besteht daher ein erheblicher Forschungsbedarf. Die Wirkung von sozialer Unterstützung muss differenzierter nach Risikobedingungen, Alter, Geschlecht und anderen Faktoren untersucht werden. Die verschiedenen Formen von sozialer Unterstützung und ihre Wirkmechanismen müssen genauer erforscht werden. Zudem ist es notwendig, die möglichen negativen Auswirkungen von sozialer Unterstützung zu untersuchen (vgl. Bengel et al. 2009: 105).

5.1.8 Allgemeine Herausforderungen im Kinderschutz

Die öffentliche Wahrnehmung der Behörde als "Kind-wegnehm-Behörde" hat weitreichende negative Auswirkungen auf die Arbeit mit Familien und führt zu einem Teufelskreis, der die Wirksamkeit der KESB stark beeinträchtigt. Die Angst vor Fehlentscheidungen und negativer

öffentlicher Berichterstattung führt zu einer "Null-Fehler-Toleranz" bei der Behörde, was eine rigide und bürokratische Arbeitsweise zur Folge haben kann, die von Familien als unflexibel und unpersönlich empfunden wird. Gleichzeitig wird von der Behörde gefordert, ihr Handeln zu reflektieren und aus Fehlern zu lernen, was diesen Widerspruch verstärkt und die Entwicklung einer offenen Fehlerkultur erschwert (vgl. Gedik/Wolff 2018: 23).

5.2 Abklärungsinstrumente

Wie bereits dargelegt, zählen Abklärungen im Kinderschutz zu den komplexesten Aufgaben der Sozialen Arbeit. Biesel und Schnurr (2014: 64ff) charakterisieren diese als besonders risikobehaftet und anfällig für Fehler, wobei Fehlentscheidungen schwerwiegende und schmerzhaftige Folgen haben können. Kinderschutzfälle scheitern häufig, wenn Verfahren und Instrumente entweder fehlen oder inkonsistent angewendet werden, wenn erforderliche Unterstützungsleistungen nicht gründlich ermittelt werden, nicht verfügbar sind oder von den Betroffenen nicht akzeptiert werden. Weitere Gründe für das Scheitern sind das Fehlen einer Kultur der Achtsamkeit, ein uneinheitliches Aufgabenverständnis und unzuverlässige Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Institutionen. Zudem erhöht sich die Fehleranfälligkeit, wenn Abklärungen unsystematisch, unstrukturiert und ohne Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse durchgeführt werden. Aus diesen Gründen wurden in vielen Ländern Instrumente und Verfahrensstandards eingeführt (vgl. ebd.).

Aufgrund dieser Fehleranfälligkeit besteht Einigkeit darüber, dass Abklärungen im Kinderschutz auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren und strukturiert sein müssen. In der Schweiz wurden Mitte der 2010er-Jahre zwei Modelle entwickelt, die darauf abzielen, Kindeswohlabklärungen zu strukturieren. Da diese Abklärungen meist der Entscheidungsfindung dienen, ist die Beachtung der rechtlichen Grundlagen unerlässlich (vgl. Biesel et al. 2017b: 140f.). In der jüngeren Vergangenheit wurden in der Schweiz zwei Modelle zur professionellen Abklärung des Kindeswohles entwickelt: das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz (vgl. Hauri et al. 2021: 5) sowie das Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung (vgl. Biesel et al. 2017a). Das Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung wird aufgrund seiner Aktualität und stärkeren Strukturierung detaillierter betrachtet. Daher wird das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument nicht näher erläutert.

5.3 Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung

Das Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung wurde auf Basis wissenschaftlicher Forschung entwickelt und in der Praxis erprobt. Es dient als Leitfaden, der den gesamten Prozess von der Entgegennahme von Hinweisen auf Gefährdungen bis zur Erstellung des Abklärungsberichts unterstützt. Ziel ist es, das Kindeswohl bereits während der Abklärung zu sichern und es kann sowohl bei behördlich angeordneten Abklärungen als auch im freiwilligen Kinderschutz eingesetzt werden. Das Manual bietet Fachpersonen Orientierung und Unterstützung bei Abklärungsaufgaben, um Fehleinschätzungen zu verringern und unverhältnismässige Eingriffe in Familien zu vermeiden. Es hilft, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und differenzierte sowie begründete Einschätzungen zu treffen. Basierend darauf soll ermittelt werden, welche Massnahmen ergriffen werden können, um das Wohl der Kinder nachhaltig zu schützen und zu fördern. Ein zentrales Element des Manuals ist die Unterstützung von Fachpersonen beim Dialog mit den betroffenen Eltern und Familien. Es enthält konkrete Anweisungen zur Prozessgestaltung und fördert ein gemeinsames Verständnis über die Gefährdung und entsprechende Lösungen im Dialog mit dem Kind, den Eltern, weiteren Familienmitgliedern und Fachpersonen. Das Manual legt besonderen Wert auf die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen und die Kommunikation mit den Betroffenen. Es bietet zudem Checklisten, Planungs- und Entscheidungshilfen sowie Anregungen und Hinweise zur kooperativen Gestaltung der Abklärungsprozesse, zur Dokumentation und zur Ausarbeitung von Abklärungsberichten (vgl. Biesel et al. 2017b: 147f). Im Folgenden wird der Aufbau des Instruments erläutert. Der Hauptteil des Prozessmanuals ist in sechs Schlüsselprozesse unterteilt. Diese sind linear angeordnet, weisen jedoch teilweise Überschneidungen auf. Die Reihenfolge der Bearbeitung kann flexibel angepasst werden (vgl. Biesel et al. 2017a: 19).

Der Schlüsselprozess beginnt mit der Ersteinschätzung, bei der Hinweise auf Gefährdungen aufgenommen und beurteilt werden, um festzustellen, ob und wann eine Kindeswohlabklärung notwendig ist. Im Schlüsselprozess der Kindeswohleinschätzung wird gemeinsam mit dem Kind und seiner Familie der Grad der Sicherheit und der Grundversorgung eingeschätzt. Darauf basierend wird der weitere Abklärungsprozess geplant und durchgeführt. In diesem Schritt wird auch geprüft, ob Sofortmassnahmen zum Schutz des Kindes erforderlich sind. Der nächste Schlüsselprozess umfasst die Sofortmassnahmen, bei dem die Fachperson klärt, welche Massnahmen notwendig und passend sind, um das Kindeswohl zu gewährleisten. Dabei wird festgelegt, wie diese Massnahmen in Absprache mit dem Kind und den Eltern organisiert und eingeleitet werden können (vgl. Biesel et al. 2017b: 148f). Es ist wichtig, die geeigneten

Maßnahmen zu identifizieren, den Zeitrahmen festzulegen und die Kooperationsbereitschaft der Eltern zu überprüfen werden (vgl. Biesel et al. 2017a: 122ff).

Der folgende Schlüsselprozess ist die Kernabklärung. Dabei wird gemeinsam mit dem Kind, der Familie und weiteren Fachpersonen der Grad der Gewährleistung des Kindeswohls festgestellt (vgl. Biesel et al. 2017b: 149). Dieser Prozess bildet die Grundlage der Abklärung, indem der Status und die Umstände der Kindeswohlgewährleistung differenziert beschrieben sowie potenzielle Gefährdungslagen, gefährdende Zustände, Ereignisse und deren Hintergründe identifiziert werden. Zudem werden Kontextbedingungen und die voraussichtliche Wirkung der Massnahmen geklärt. Hierbei werden die Grundbedürfnisse und Rechte des Kindes beurteilt, wobei verschiedene Dimensionen wie Bedürfnisse und Belastungen der Kinder und Eltern, die Qualität des elterlichen Erziehungshandelns, der elterlichen Paarbeziehung, der Eltern-Kind-Beziehung, die Entwicklungsgeschichte der Familie, Ressourcen und Stärken des Kindes und der Eltern sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern eingeschätzt werden. Zusätzlich zur Gesprächsführung mit den beteiligten Personen stehen eine Vielzahl von Methoden zur Verfügung, darunter Genogrammarbeit, Fallchronologie und das Einholen von Einschätzungen und Berichten von externen Fachpersonen. Als Instrument dient eine detaillierte Auflistung von Indikatoren, die altersspezifische Auffälligkeiten sowohl in negativer als auch in positiver Richtung aufzeigen. Damit sind Risiko- und Schutzfaktoren gemeint. (vgl. Biesel et al. 2017a: 141–167).

Der nächste Schlüsselprozess ist die Bedarfsklärung. Hier wird gemeinsam mit dem Kind und der Familie ein Plan zur Förderung und Sicherung des Kindeswohls entwickelt, der auf den Ergebnissen des vorherigen Schlüsselprozesses basiert (vgl. Biesel et al. 2017b: 149). Es wird mit dem Kind und den Eltern abgestimmt, welche Unterstützungsleistungen und/oder zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen erforderlich und geeignet sind, um das Kindeswohl zu fördern und zu sichern. Aus diesen Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen und ein Ausführungsplan erstellt. Dabei werden die Angemessenheit und Notwendigkeit der Massnahmen sowie der Festlegung von Zielen, Dauer, Umfang und angestrebter Wirkung beurteilt. Die Bedarfsklärung umfasst verschiedene Dimensionen, die voneinander abgegrenzt werden können. Die Dimensionen lassen sich unterteilen in: sozioökonomischer, sozialpädagogischer, schulischer, arbeits- und beschäftigungsbezogener, medizinischer, therapeutischer sowie sonstiger Bedarf (vgl. Biesel et al. 2017a: 178f). Im abschliessenden Schlüsselprozess werden den Eltern und dem Kind die Ergebnisse der Abklärung präsentiert. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre Zustimmung, Ablehnung oder alternative Vorschläge zu äussern. Zudem wird die Mitwirkungsbereitschaft hinsichtlich der empfohlenen Massnahmen und/oder Kindesschutzmassnahmen überprüft. Ziel dieses Prozesses ist es, Konsens zu erreichen und so die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung zu schaffen (vgl. Biesel et al. 2017b: 149).

5.4 Entwicklung von Interventionen in Anbetracht von Schutz- und Risikofaktoren

Im Rahmen des Prozessmanuals zur dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung wird nun die präzise Implementierung von Schutzfaktoren im Abklärungsinstrument näher untersucht. Dabei soll herausgefunden werden, welchen Einfluss diese Schutzfaktoren auf die Gestaltung von Interventionen zur Förderung des Kindeswohls haben.

Es ist ausdrücklich vorgesehen, die Ressourcen und Stärken sowohl der Kinder als auch der Eltern zu erfassen. Im Instrument werden diese Faktoren gleichwertig neben den Bedürfnissen und Belastungen der Kinder und Eltern berücksichtigt. Dabei sollen persönliche und soziale Ressourcen sowie Stärken erfasst werden. Schliesslich sollten auch Ressourcen im Gemeinwesen und ökonomische Ressourcen identifiziert werden. Das Instrument bietet spezifische Methoden wie die "Kinder-Ressourcenkarte" und die "Eltern-Ressourcenkarte", um Fachkräften bei der Erfassung dieser Aspekte zu unterstützen (vgl. Biesel et al. 2017a: 142f). Aus diesen Erkenntnissen und den vorangegangenen Schritten soll eine soziale Diagnose erstellt und mit den beteiligten Personen besprochen werden, welche die Basis für den weiteren Verlauf im Schlüsselprozess der Bedarfsklärung bildet (vgl. ebd.: 159). Dies bedeutet, dass die identifizierten Schutzfaktoren weiterhin berücksichtigt und in die Bedarfsklärung integriert werden sollen.

Im Schlüsselprozess der Bedarfsklärung ist es unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven entscheidend, den Unterstützungsbedarf des Kindes und seiner Familie zu ermitteln. Im Austausch mit dem Kind, der Familie und weiteren Fachpartnern soll festgelegt werden, welche Unterstützungsmassnahmen oder zivilrechtlichen Kindeschutzmassnahmen erforderlich und geeignet sind, um das Kindeswohl zu gewährleisten und zu fördern. Auf dieser Basis sollen dann Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Das Prozessmanual betont in diesem Zusammenhang, dass die Fachkräfte "gemeinsam mit der Familie auch die Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten im Lebensumfeld der Familie und ihrem sozialen Umfeld erkunden sollten" (vgl. Biesel et al. 2017a: 172ff). Zusätzlich wird empfohlen, ein Hilfeplangespräch durchzuführen. In diesem Gesprächsformat kommen das Kind, die Familie, die abklärende Fachkraft und gegebenenfalls weitere Beteiligte zusammen, um gemeinsam über den Plan zur Sicherung des Kindeswohls zu reflektieren. Vorschläge und Ideen können von der Familie eingebracht werden. Die Massnahmen und Schutzvorkehrungen sollten nicht auf Defiziten, sondern auf Entwicklungsansätzen basieren. Sobald geklärt ist, wie der Unterstützungsbedarf für das Kind und die Familie durch Leistungen oder Kindeschutzmassnahmen gedeckt werden kann, wird ein Hilfeplan ausgearbeitet. Dieser Plan sollte neben Informationen zu den

beteiligten Personen und Angaben zum Unterstützungsbedarf und den vorgeschlagenen Maßnahmen auch die Bedürfnisse, Belastungen, Stärken und Ressourcen festhalten (vgl. ebd.: 184f). In diesem Schritt können unterschiedliche Interessen und Perspektiven besonders ersichtlich werden. Es ist eine Herausforderung, einen konstruktiven Umgang damit zu finden und die Vielfalt der Perspektiven als Bereicherung zu sehen (vgl. ebd.: 176).

Im Prozess der Kindeswohlabklärung werden Schutzfaktoren durchaus berücksichtigt. Besonders in der Phase der Kernabklärung, in der die vermutete Gefährdung bewertet wird, spielen sie eine zentrale Rolle. Die formulierten Indikatoren hierzu ähneln stark den Faktoren, die in der vorliegenden Bachelor-Thesis behandelt wurden. Ausserdem wird betont, dass es wichtig ist, nicht einfach Risiko- und Schutzfaktoren isoliert gegeneinander zu stellen, sondern ihre Vielschichtigkeit und ihre wechselseitigen Wechselwirkungen zu berücksichtigen. Im Schlüsselprozess der Bedarfsklärung zeigt sich die Einbeziehung von Schutzfaktoren vor allem darin, dass bei der Suche nach geeigneten Unterstützungsleistungen auf vorhandene Ressourcen und Schutzfaktoren zurückgegriffen werden soll (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2018: 187).

6 Schlussfolgerungen

Im abschliessenden Kapitel werden die in der Einleitung formulierten Fragestellung auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse umfassend beantwortet. Daran anschliessend erfolgt eine kritische Reflexion der Ergebnisse. Auf dieser Grundlage werden weiterführende Gedanken zu diesem Themengebiet formuliert.

6.1 Beantwortung der Fragestellung

Welche Herausforderungen sind bei der Identifizierung von Schutzfaktoren im Kinderschutz zu berücksichtigen und inwiefern beeinflussen diese die Entwicklung von Interventionen zur Förderung des Kindeswohls?

Die Erkenntnisse aus der Resilienzforschung sind für die vorliegende Bachelor-Thesis von grosser Bedeutung, da sie wichtige Einblicke in die Faktoren liefern, die eine positive Entwicklung von Kindern trotz widriger Umstände ermöglichen. Resilienz ist dabei keine statische Eigenschaft, sondern ein dynamischer Prozess, der sich im Laufe der Lebenszeit entwickeln kann und sowohl von der individuellen Person als auch von der Umwelt sowie deren Wechselwirkung abhängt. Eine der Pionierstudien in diesem Bereich war die Kauai-Studie, die verschiedene Schutzfaktoren identifizierte, die die positive Entwicklung von Kindern begünstigen. Diese Befunde wurden durch die Mannheimer-Risikokinder-Studie bestätigt und erweitert, indem sie detailliertere Einblicke in die negativen Auswirkungen von Risikofaktoren auf die Entwicklung von Kindern lieferte (siehe Kap. 2). Die Optimus-Studie fokussiert sich auf die Situation von Kindern in der Schweiz, die von Kindeswohlgefährdung betroffen sind und verdeutlicht den Handlungsbedarf im Kinderschutz (siehe Kap. 1).

Schutzfaktoren sind essenziell, da sie die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen auf die Gesundheit verringern, die Entwicklung von Ressourcen fördern und die Widerstandsfähigkeit gegenüber belastenden Lebensumständen stärken. Diese lassen sich in personelle, familiäre und soziale Schutzfaktoren einteilen. Resilienz wird als die Fähigkeit definiert, schwierige Lebensumstände zu bewältigen und sich trotz widriger Bedingungen positiv zu entwickeln, wobei sie durch positive wie negative Lebenserfahrungen beeinflusst werden kann. Schutzfaktoren und Resilienz bedingen sich dabei gegenseitig; Schutzfaktoren können die Entwicklung von Resilienz fördern, während Resilienz dazu beitragen kann, die Wirkung von Schutzfaktoren zu verstärken.

Die Identifizierung von Schutzfaktoren im Kinderschutz stellt eine komplexe Aufgabe dar, die aus den komplexen Zusammenhängen zwischen Schutz- und Risikofaktoren resultiert. Eine klare begriffliche Definition und die Unabhängigkeit von Risikofaktoren sind dabei entscheidend, um Schutzfaktoren sinnvoll zu operationalisieren. Schutzfaktoren wirken moderierend auf die negativen Auswirkungen von Risikofaktoren und können diese verringern oder beseitigen, wobei der Nachweis eines Puffereffekts anspruchsvoll ist. Damit sind die Schutzfaktoren gemeint, die als Puffer gegen die negativen Einflüsse von Risikofaktoren wirken und die Widerstandsfähigkeit der Kinder stärken können (siehe Kap. 3.2 und 3.5). Kontextfaktoren können die Wirkung von Schutzfaktoren zusätzlich beeinflussen, was die Identifizierung und den folgenden Nachweis erschwert. Kindliche Kompetenzen, die als Schutzfaktoren wirken, dürfen nicht mit dem Entwicklungsergebnis des Kindes verwechselt werden. Es ist wichtig, die Funktion von Schutzfaktoren – nämlich den Schutz vor negativen Auswirkungen – klar von ihrem Ergebnis, der positiven Entwicklung zu unterscheiden, um Zirkelschlüsse zu vermeiden. Ein Merkmal muss vor dem Eintreten eines Risikofaktors vorhanden sein, um als Schutzfaktor zu gelten, wobei die Entwicklung von Schutzfaktoren selbst durch frühere Erfahrungen und aktuelle Lebensumstände beeinflusst werden kann (siehe Kap. 3 und 5).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Identifizierung von Schutzfaktoren im Kinderschutz eine anspruchsvolle Aufgabe ist, die mit verschiedenen Herausforderungen verbunden ist. Die möglichen Herausforderungen werden nun erläutert. Dabei handelt es sich nicht um eine abschliessende «Aufzählung». In der Entwicklungspsychologie gewinnt das Konzept des Temperaments zunehmend an Bedeutung. Obwohl positive Temperamentsmerkmale wie gute Selbstregulationsfähigkeiten und positive soziale Orientierung als Schutzfaktoren angesehen werden können, gibt es keinen Konsens über die Definition und Abgrenzung vom Begriff Temperament. Dies erschwert die Vergleichbarkeit von Forschungsergebnissen und die klare Identifikation von Temperamentsmerkmalen als Schutzfaktoren (siehe Kap. 5.1.1). Hohe Intelligenz und schulische Leistungen können ebenfalls als Schutzfaktoren wirken, doch die Forschung zeigt uneinheitliche Ergebnisse. Während kognitive Fähigkeiten und schulische Erfolge die Resilienz fördern können, hängt die tatsächliche Nutzung dieser Fähigkeiten von vielen weiteren Faktoren ab (siehe Kap. 5.1.2). Besondere Fähigkeiten, Ressourcen und Kreativität können kompensatorische Funktionen erfüllen, aber auch hier kann die Wirkung in unterschiedliche Richtungen gehen und muss differenziert betrachtet werden (siehe Kap. 5.1.3). Aktive Bewältigungsstrategien sind ein weiterer wichtiger Schutzfaktor, der in der Resilienzforschung betont wird. Flexibles und proaktives Coping kann die Anpassungsfähigkeit in Stresssituationen fördern, doch auch hier variiert die Wirksamkeit je nach Situation und individuellen Voraussetzungen (siehe Kap. 5.1.4). Das weibliche Geschlecht wird in einigen Studien als protektiver Faktor bei psychischen Erkrankungen beschrieben. Jedoch sind die zugrundeliegenden Mechanismen noch nicht ausreichend erforscht. Geschlechtsspezifische

Schutzfaktoren müssen immer im Kontext von rollenspezifischen Erwartungen in verschiedenen Kulturen gesehen werden (siehe Kap. 5.1.5). Religion und Spiritualität können ebenfalls als Schutzfaktoren wirken, indem sie Werte vermitteln und soziale Unterstützung bieten. Allerdings ist die Wirkung von Religion und Spiritualität ebenfalls uneinheitlich und kann auch negative Auswirkungen haben (siehe Kap. 5.1.6). Soziale Unterstützung ist ein weiterer komplexer Schutzfaktor, dessen Wirkung stark von den individuellen Umständen abhängt (siehe Kap. 5.1.7). Zusätzlich zu den genannten Faktoren gibt es allgemeine Herausforderungen im Kinderschutz. Die öffentliche Wahrnehmung der KESB als "Kind-wegnehm-Behörde" führt zu Misstrauen und erschwert die Zusammenarbeit mit den Familien. Ausserdem ist der Loyalitätskonflikt der Kinder nicht zu unterschätzen (siehe Kap. 5.1.8). Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Schutzfaktoren und deren Wirkmechanismen ist notwendig, um effektive Interventionen zur Förderung des Kindeswohls zu entwickeln. Sozialarbeitende spielen eine zentrale Rolle bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen, wobei eine vertiefte Auseinandersetzung mit Risiko- sowie Schutzfaktoren unerlässlich ist. Die Ursachen für Probleme in Familien sind multikausal, was eine differenzierte Betrachtung und das Verständnis der Wechselwirkungen verschiedener Faktoren erfordert. Das systemische Erklärungsmodell von Kindeswohlgefährdungen, das verschiedene Kontexte wie den soziokulturellen, familiären, individuellen und Krisenkontext berücksichtigt, kann dabei helfen, Schutzfaktoren gezielt zu identifizieren und zu nutzen, um das Wohlbefinden von Kindern zu fördern und präventive Massnahmen zu entwickeln. Eine kritische Reflexion der benannten Schutzfaktoren ist wichtig, um ihre Relevanz und Wirksamkeit im jeweiligen Kontext zu überprüfen und eine fundierte Gefährdungseinschätzung zu gewährleisten.

Die Analyse des tatsächlichen Einbezugs von Schutzfaktoren im Rahmen des Abklärungsinstrumentes (siehe Kap. 5.) zeigt, dass im Bereich der Kernabklärung weitgehend bekannte Merkmale und Faktoren aus der Forschung berücksichtigt werden. In der Bedarfsklärung fehlen jedoch explizite Vorgaben, um vorhandene Schutzfaktoren gezielt einzubeziehen oder neue zu entwickeln, die einer Gefährdung entgegenwirken können. Die Abklärungsinstrumente dienen als Handlungsleitlinien und müssen nicht zwingend so angewendet werden, wodurch ihre Umsetzung variiert. Daraus lässt sich schliessen, dass Schutzfaktoren zwar die Entwicklung von Interventionen zur Förderung des Kindeswohls beeinflussen können, ihre tatsächliche Anwendung jedoch stark vom jeweiligen Fall und der abklärenden Fachperson abhängt. Da individuelle Faktoren, sowohl des konkreten Einzelfalls als auch die zuständige Fachperson, ein grosses Gewicht haben, können keine allgemeinen Grundsätze aufgestellt werden, wie identifizierte Schutzfaktoren konkret zur Planung von Interventionen zur Förderung des Kindeswohls zu nutzen sind. Jedoch besagt die Analyse des Abklärungsinstrumentes «Prozessmanual zur dialogisch-systemischen Kindeswohlklärung», dass Schutzfaktoren bereits ein Bestandteil des Abklärungsinstrumentes sind und die Grundlage von folgenden

Interventionen bilden können. Somit kann der zweite Teil der Fragestellung nicht eindeutig beantwortet werden.

Zudem beeinflussen Migration und kulturelle Unterschiede die Perspektiven auf Erziehung und den Umgang mit Schutzfaktoren erheblich. Verschiedene kulturelle Hintergründe führen zu unterschiedlichen Erziehungsmethoden und Sichtweisen auf Kinderschutz, was die Identifizierung von Schutzfaktoren komplexer gestaltet. Im Unterkapitel "Weibliches Geschlecht" wurde bereits auf geschlechterspezifische Erwartungen eingegangen, doch auch hier ist eine vertiefte Auseinandersetzung notwendig, da Geschlechterrollen und -spezifische Erwartungen, Auswirkungen auf die Wahrnehmung von Schutzfaktoren haben können. Meiner Meinung nach kann das weibliche Geschlecht neben einem Schutzfaktor ebenfalls einen Risikofaktor darstellen. Auch wenn dies in der Literatur divers diskutiert wird. Die Relevanz dieser Themen wurden bei der Bearbeitung der Bachelor-Thesis erkannt, um die verschiedenen Perspektiven und Herausforderungen im Kontext des Kinderschutzes darstellen zu können. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Bereichen ist essenziell, um die Komplexität der Identifizierung von Schutzfaktoren zu verstehen und adäquate Interventionen zur Förderung des Kindeswohls zu entwickeln.

6.2 Kritische Reflexion

Das Abklärungskonzept soll den Fachkräften als Unterstützung dienen und flexibel angewendet werden. Die konkrete Umsetzung und Abwägung der einzelnen Aspekte liegen jedoch weiterhin in der Verantwortung der abklärenden Fachpersonen, was bedeutet, dass die Einbeziehung von Schutzfaktoren trotz eines konzeptionellen Rahmens stark von der individuellen Arbeit und der subjektiven Wahrnehmung der Fachkräfte abhängt. Diese Aspekte müssen kritisch reflektiert werden, da die fallführenden Fachpersonen eine immense Verantwortung tragen. Das Abklärungskonzept lässt einen grossen Spielraum, der den Fachpersonen eine individuelle Abwägung und Fokussierung ermöglicht. Es wäre jedoch zu willkürlich, die Einbeziehung bzw. Anerkennung von Schutzfaktoren nur auf die individuelle Handhabung zu reduzieren. In Hinsicht dieser Thematik bedarf es neben klaren Konzepten und Richtlinien eine gezielte Sensibilisierung und Haltung der Sozialarbeitenden im Kinderschutz. Da stellt sich die Frage, inwiefern und in welcher Intensität sich die Fachpersonen an die Abklärungsinstrumenten orientieren. Ausserdem sollte hinterfragt werden, über welche Grundkenntnisse abklärende Fachpersonen hinsichtlich der Komplexität von Schutz- und Risikofaktoren verfügen. Allein die Kenntnis einer Auflistung empirisch fundierter Faktoren ist für diese anspruchsvolle Arbeit nicht ausreichend. Eine vertiefte Auseinandersetzung ist notwendig, um die Wirkmechanismen zu verstehen und dieses Wissen im Kinderschutz effektiv anzuwenden.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Faktoren ist entscheidend für eine umfassende Beurteilung der Kindeswohlgefährdung. Dies bringt mich zum Punkt der unterschiedlichen Handhabungen in den Kantonen, die durch die Optimus-Studie hervorgehoben wurde, welche zu sozialer Ungerechtigkeit führt. Die ungleiche Verteilung der Leistungen je nach Wohnort ist ein bedeutendes Problem (vgl. Optimus-Studie), das nicht übersehen werden darf. Eine weitere Schwierigkeit ist das negativ geprägte Bild der Behörden, welches dazu führt, dass Familien präventive Hilfen oft vermeiden aus Angst vor staatlichen Eingriffen. Wenn sie sich schliesslich an die Behörde wenden, ist es oft bereits zu spät für unkomplizierte und effektive Hilfen, da die Probleme dann schon komplexer sind. Misstrauen und Ängste auf beiden Seiten erschweren die Zusammenarbeit, führen zu Konflikten und Verzögerungen in der Hilfeplanung. Diese Dynamik stellt eine bedeutende Herausforderung dar, die es zu durchbrechen gilt. Ängste der Eltern können die Emotionen des Kindes beeinflussen und zu Loyalitätskonflikten führen, was die Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachstelle erschwert. Abklärende Fachpersonen sind auf die ihnen mitgeteilten Informationen angewiesen, bereits kleine «angepasste» Aussagen können beispielsweise die Einschätzung der Kumulation von Schutz- und Risikofaktoren erheblich beeinflussen. Mediale Skandalisierungen von Einzelfällen tragen ebenfalls zu dieser negativen Wahrnehmung bei. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, müssen verschiedene Lösungsansätze verfolgt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit der Behörde sollte darauf abzielen, das positive Bild der Institution als Unterstützungseinrichtung stärker zu vermitteln, indem sie ihre Arbeit transparenter gestaltet und ihre Erfolge kommuniziert.

6.3 Ausblick

Kinderrechte erhalten in den Massenmedien nach wie vor wenig Aufmerksamkeit. Wenn Kinder thematisiert werden, liegt der Fokus meist auf ihren Gefährdungen und nicht auf ihren Rechten. Berichterstattungen betonen skandalöse Fälle von Kindesmisshandlungen und -missbrauch. Kinder als aktive Gestalter sind in den Medien stark unterrepräsentiert, nur ein geringer Anteil der Medien für Kinder wird von Kindern selbst mitgestaltet (vgl. Liebel 2013: 37). Die Diskussion um einen effektiveren Kinderschutz zeigt, dass dieser unterschiedlich verstanden und praktiziert werden kann. Einerseits bietet er Kindern in prekären Situationen notwendige Hilfe, andererseits kann er die Risiken erhöhen, die er eigentlich mindern soll. Kinderschutz ist eng mit gesellschaftlichen und politischen Strukturen verknüpft, wobei die Interessen der Kinder oft vernachlässigt werden (vgl. ebd.: 72). Der Schutz von Kindern kann ihre Verletzlichkeit erhöhen und ihnen Selbstbestimmung verweigern, indem er ihre Handlungsräume einschränkt (vgl. ebd.: 83). Daher sollte der Einbezug von Kindern in Verfahren und Bewertungen stärker beachtet werden. Unter diesem Aspekt gilt auch zu betonen, dass die

Auswirkungen der Medienlandschaft nicht zu unterschätzen ist. Zum anderen kann sich die Soziale Arbeit für eine Sensibilisierung der Verfahren einsetzen. Zudem sollte die allgemeine Betrachtung von Schutz- und Risikofaktoren mehr thematisiert werden. Da diese Faktoren einen Einfluss auf die Einschätzung der Kindeswohlgefährdungen haben. Die Soziale Arbeit sowie Schulen spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung des Zusammenspiels von Schutz- und Risikofaktoren. Fachpersonen sollten für die Sensibilisierung dieser Themen zuständig sein, insbesondere durch Schulungen von Lehrpersonen und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie durch Information über Meldepflichten an die KESB. Die Optimus-Studie zeigt (2018: 21f), dass aus Schulen selten Meldungen von Kindeswohlgefährdungen kommen, obwohl die Schule einen grossen Teil der Lebenswelt des Kindes einnimmt. Dies ist eine besorgniserregende Erkenntnis, die Handlungsbedarf signalisiert.

7 Literaturverzeichnis

- Baake, Dieter (1991). Die 6- bis 12-jährigen. Einführung in Probleme des Kindesalters. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Balloff, Rainer (2014). Kinder vor dem Familiengericht. Praxishandbuch zum Schutz des Kindeswohls unter rechtlichen, psychologischen und pädagogischen Aspekten. 2. Aufl. Baden: Nomos.
- Becker, Peter (1992). Seelische Gesundheit als protektive Persönlichkeitseigenschaft. In: Zeitschrift für Klinische Psychologie. Ausgabe 21/1992. S. 64-75.
- Behnken, Imbke/Zinnecker, Jürgen (1991). Vorwort der Herausgeber. In: Rose, Lotte (Hrsg.). Das Drama des begabten Mädchens. Lebensgeschichten junger Kunstturnerinnen. Weinheim: Juventa Verlag. S. 5-6.
- Bengel, Jürgen/Meinders-Lücking, Frauke/Rottmann, Nina (2009). Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen. Stand der Forschung zu psychosozialen Schutzfaktoren für Gesundheit. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Biesel, Kay/Wolff, Reinhart (2013). Expertise. Das dialogisch-systemische Fall-Labor. Ein Methodenbericht zur Untersuchung problematischer Kinderschutzverläufe. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 4. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Biesel, Kay/Schnurr, Stefan (2014). Abklärungen im Kinderschutz. Chancen und Risiken in der Anwendung von Verfahren und Instrumenten zur Erfassung von Kindeswohlgefährdungen. In: Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz. 69. Jg.(1). S. 64-66.
- Biesel, Kay/Fellmann, Lukas/Müller, Brigitte/Schär, Clarissa/Schnurr, Stefan (2017a). Prozessmanual. Dialogisch-systemische Kindeswohlklärung. Bern: Haupt Verlag.
- Biesel, Kay/Jud, Andreas/Lätsch, David/Schär, Clarissa/Schnurr, Stefan/Hauri, Andrea/Rosch, Daniel (2017b). Nicht Entweder-oder, sondern Sowohl-als-auch? Zur Kombination des Berner und Luzerner Abklärungsinstrumente zum Kinderschutz und des Prozessmanuals zur dialogisch-systemischen Kindesohlklärung. In: Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz. 72. Jg. (2). S. 139-155.
- Biesel, Kay/Urban-Stahl, Ulrike (2018). Lehrbuch Kinderschutz. Weinheim: Beltz Juventa.
- Biesel, Kay/Urban-Stahl, Ulrike (2022). Lehrbuch Kinderschutz. 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.

- Deegener, Günther (2005). Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hg.). Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen u.a. S. 38.
- Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (2008). Multidimensionale Erklärungsansätze zur Gefährdung des Kindeswohls und zur Kindesmisshandlung. In: diesselb. Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien. Lengerich: Pabst Science Publisher. S. 24-28.
- Dettenborn, Harry (2017). Kindeswohl und Kindeswille. 2. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Egle, Ulrich T./Hoffmann, Sven Olaf (2000). Pathogene und protektive Entwicklungsfaktoren in Kindheit und Jugend. In: Egle, Ulrich T./Hoffmann, Sven Olaf/Joraschky, Peter (Hg.). Sexueller Missbrauch. Misshandlung. Vernachlässigung. 2. Aufl. Stuttgart: Schattauer. S. 3-22.
- Fingerle, Matthias (1999). Resilienz – Vorhersage und Förderung. In: Opp, Günter/Fingerle, Matthias/Freytag, Andreas (Hg.). Was Kinder stärkt: Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München: Ernst Reinhardt. S. 95.
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus/ Rönna-Böse, Maike (2019). Resilienz. 5. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Gedik, Kira/Wolff, Reinhart (2018). Grundverständnis. In: Gedik, Kira/Wolff, Reinhart (Hg.). Kinderschutz im Dialog. Grundverständnis und Kernprozesse kommunaler Kinderschutzarbeit. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Grunert, Cathleen/Krüger, Heinz-Hermann (1999). Biographieforschung und pädagogische Kindheitsforschung. In: Krüger, Heinz-Hermann/Marotzki, Winfried (Hrsg.). Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen: Leske + Budrich. S. 232.
- Grupe, Ommo (2000). Vom Sinn des Sports. Kulturelle, pädagogische und ethische Aspekte. Schorndorf: Verlag Karl Hofmann.
- Hauri, Andrea/Zingaro, Marco (2013). Leitfaden Kinderschutz. Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis. Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Hauri, Andrea/Zingaro, Marco (2020). Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln. Leitfaden für Fachpersonen aus dem Sozialbereich. 2. Aufl. Bern: Kinderschutz Schweiz.
- Hauri, Andrea/Jud, Andreas/Lätsch, David/Rosch, Daniel (2021). Abklärungen im Kinderschutz. Das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument in der Praxis. Bern: Stämpfli Verlag.

- Heck, Christoph (2012). Teil I. Einführung in den Kindes- und Erwachsenenschutz. Wo Soziale Arbeit Fachlichkeit in der KESB entfaltet. In: Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz (ZKE). Zürich: Schulthess Juristische Medien. Ausgabe 4/2012. S. 264.
- Heim, Rüdiger/Stucke, Christine (2003). Körperliche Aktivitäten und kindliche Entwicklung – Zusammenhänge und Effekte. In: Schmidt, Werner/Hartmann-Tews, Ilse/Brettschneider, Wolf-Dietrich (Hrsg.). Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Schorn-dorf: Verlag Karl Hofmann. S. 127- (144x).
- Hengst, Heinz (1999). Objekte zu Subjekten – zum Wandel von Kindheitsbildern und Kinderwelten. In: Kleine, Wilhelm/Schulz, Norbert (Hrsg.). Modernisierte Kindheit – sportliche Kindheit? Reihe: Brennpunkte der Sportwissenschaft. Deutsche Sporthochschule Köln: Academia Verlag Sankt Augustin. S. 11.
- Häfeli, Christoph (2016). Grundriss zum Kindes- und Erwachsenenschutz. 2. Aufl. Bern: Stämpfli Verlag.
- Hochuli-Freund, Ursula/Stotz, Walter (2013). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. Sozialpädagogik. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Honig, Sebastian/Leu, Hans Rudolf/Nissen, Ursula (1996). Kindheit als Sozialisationsphase und als kulturelles Muster. In: Honig, Sebastian/Leu, Hans Rudolf/Nissen, Ursula (Hrsg.). Kinder und Kindheit. Soziokulturelle Muster – sozialisationstheoretische Perspektiven. Weinheim: Juventa Verlag. S. 10.
- Jenni, Oskar/Ritter, Susanne (2019). Verletzlich und trotzdem stark: Über Risiko- und Schutz-faktoren der kindlichen Entwicklung. In: Paediatrica. Vol. 30/1-2019. S. 17.
- Jessor, Richard/Turbin, Mark S., Costa, Frances M. (1999). Protektive Einflussfaktoren auf jugendliches Gesundheitsverhalten. In: Kolin, Peter (Hg.). Programme gegen Sucht. Internationale Ansätze zur Suchtprävention im Jugendalter. Weinheim: Juventa. S. 43.
- Jud, Andreas (2013). Überlegungen zur Definition und Erfassung von Gefährdungssituationen im Kinderschutz. In: Rosch, Daniel/Wider, Diana (Hg.). Zwischen Schutz und Selbstbestimmung. Bern: Stämpfli Verlag. S. 49-65.
- Jud, Andreas/Gartenhauser, Regula (2015). The impact of socio-economic status and caregiver cooperation on school professionals' reports to child protection services in Switzerland. In: European Journal of Social Work. 18. Jg. (3). S. 342.
- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (o.J.). Zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen. URL:

https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kindesschutz/zivilrechtliche_kindesschutzmassnahmen.html [Zugriffsdatum: 10. April 2024]

Kindesschutz-Zentrum Berlin (Hg.) (2009). Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. 11. Aufl. Berlin: Kindesschutz-Zentrum Berlin.

KOKES (2017). Praxisanleitung Kindesschutzrecht. mit Mustern. Zürich: Dike.

Laucht, Manfred (1999). Risiko- vs. Schutzfaktor? Kritische Anmerkungen zu einer problematischen Dichotomie. In: Opp, Günter/Fingerle, Matthias/Freytag, Andreas (Hg.). Was Kinder stärkt: Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München: Ernst Reinhardt. S. 303.

Laucht, Manfred/Schmidt, Martin H./Esser, Günter (2000). Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In: Frühförderung interdisziplinär. Ausgabe 19/2000. S. 97-108.

Liebel, Manfred (2013). Kinder und Gerechtigkeit. Über Kinderrechte neu nachdenken. Weinheim: Beltz Juventa.

Lösel, Friederich/ Bender, Doris (2008). Von generellen Schutzfaktoren zu spezifischen protektiven Prozessen. Konzeptuelle Grundlagen und Ergebnisse der Resilienzforschung. In: Opp, Günther/ Fingerle, Michael (Hrsg.). Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. 3. Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt. S.57 – 60.

Lyssenko, Lisa/Rottmann, Nina/Bengel, Jürgen (2010). Resilienzforschung. Relevanz für Prävention und Gesundheitsförderung. In: Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung. Gesundheitsschutz. Ausgabe 10/2010. S. 1070 – 1072.

Optimus Studie Schweiz (2018). Kindeswohlgefährdung in der Schweiz Formen. Hilfen, fachliche und politische Implikationen. Zürich: UBS Optimus Foundation.

Peter, Verena/Dietrich, Rosmarie/Speich, Simone (2016). Vorgehen bei der Hauptabklärung. In: Rosch, Daniel/Fountoulakis, Christiana/Heck, Christoph (Hg.). Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute. Bern: Haupt Verlag. S.145-156.

Pomey, Marion (2017). Vulnerabilität und Fremdunterbringung. Eine Studie zur Entscheidungspraxis bei Kindeswohlgefährdung. 1. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Pott, Eva/Fillinger, Ute/Paul, Martin (2010). Herausforderungen bei der Gesundheitsförderung im frühen Kindesalter. In: Bundesgesundheitsblatt. Gesundheitsforschung. Gesundheitsschutz. Ausgabe 11/2010. S. 1166–1172.

- Rosch, Daniel/Hauri, Andrea (2016). Teil V. Kinderschutz. In: Rosch, Daniel/Fountoulakis, Christiana/Heck, Christoph (Hg.). Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute. Bern: Haupt Verlag. S. 406-425.
- Rosch, Daniel/Hauri, Andrea (2018). Begriff und Arten des Kinderschutzes. In: Rosch, Daniel/Fountoulakis, Christiana/Heck, Christoph (Hg.). Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute. 2. Aufl. Bern: Haupt Verlag. S. 438-451.
- Voll, Peter/Jud, Andreas/Mey, Eva/Häfeli, Christoph/Stettler, Martin (Hg.) (2008). Zivilrechtlicher Kinderschutz. Akteure, Prozesse, Strukturen. Eine empirische Studie mit Kommentaren aus der Praxis. Luzern: Interact.
- Welter-Enderlin, Rosmarie (2012). Resilienz aus der Sicht von Beratung und Therapie. In: Welter-Enderlin, Rosmarie/ Hildenbrand, Bruno (Hrsg.). Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände. 5. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer. S. 13.
- Wendt, Peter-Ulrich (2017). Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Witteck, Christina (2008). Zur Bedeutung der Resilienzforschung für die Sozialpädagogik. Kiel: Grin Verlag.
- Wustmann, Corina (2016). Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. 6. Aufl. Berlin: Cornelsen Verlag.
- Wustmann Seiler, Corina/Fthenakis, E. Wassilios (2021). Empirische Forschungsbefunde. In: Wustmann Seiler, Corina/Fthenakis, E. Wassilios (Hg.). Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Beiträge zur Bildungsqualität. 8. Aufl. Berlin: Cornelsen Verlag. S. 92-95.
- Zander, Margherita (2008). Armes Kind – starkes Kind? Die Chance der Resilienz. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zander, Margherita/Roemer, Martin (2016). Resilienz im Kontext von Sozialer Arbeit: Das Geheimnis der menschlichen Seele lüften. In: Wink, Rüdiger (Hg.). Multidisziplinäre Perspektiven der Resilienzforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 58.